

Finanzbericht 2025

Inhalt

Geschäftsjahr im Überblick	3
Kommentar zum Geschäftsverlauf	4
Lagebericht	7
Jahresrechnung	11
Bilanz	12
Erfolgsrechnung	13
Gewinnverwendung	14
Geldflussrechnung	15
Eigenkapitalnachweis	16
Anhang zur Jahresrechnung	17
Informationen zur Bilanz	29
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	43
Informationen zur Erfolgsrechnung	44
Bericht der Revisionsstelle	48

Geschäftsjahr im Überblick

in Mio. CHF	2024	2025	Veränderung in %
Erfolgsrechnung			
Geschäftsertrag	544,3	481,1	-11,6
Geschäftsaufwand	-243,9	-241,8	-0,9
Geschäftserfolg	297,3	238,7	-19,7
Jahresgewinn	251,2	197,2	-21,5
Gesamtentschädigung an den Kanton Aargau			
Abgeltung der Staatsgarantie	14,7	15,2	3,6
Gewinnablieferung an den Kanton	114,0	100,0	-12,3
in Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung in %
Bilanz			
Bilanzsumme	39 610,0	41 859,6	5,7
Ausleihungen an Kundinnen und Kunden	27 646,7	29 032,7	5,0
Kundengelder (Kundeneinlagen und Kassenobligationen)	25 033,0	26 768,2	6,9
Regulatorisches Gesamtkapital	3 127,4	3 259,4	4,2
Kundenvolumina			
Kundenvermögen ¹⁾	37 349,2	40 759,4	9,1
Netto-Neugeldzufluss	2 732,7	3 032,3	11,0
Businessvolumen ²⁾	69 038,5	74 396,6	7,8
Kennzahlen in %			
Eigenkapitalrendite (ROE) ³⁾	10,1	7,7	>7,5
Gesamtkapitalquote gemäss Offenlegung	18,7 ⁴⁾	19,5 ⁵⁾	
Gesamtkapitalquote gemäss Definition Eigentümerstrategie ⁶⁾	16,8 ⁴⁾	17,6 ⁵⁾	16–20
Ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio)	7,4	7,3	
Cost-Income-Ratio	44,8	50,3	<50
Personal⁷⁾			
Bestand	837,4	877,9	4,8
davon Mitarbeitende in Ausbildung	46,1	53,7	16,4
Rating			
Standard & Poor's	AA+	AA+	

¹⁾ Berechnungsbasis: Depotwerte und Passivgelder von Kundinnen und Kunden (exkl. Corporate Assets).

²⁾ Berechnungsbasis: Kundenvermögen zuzüglich Corporate Assets und Ausleihungen an Kundinnen und Kunden.

³⁾ Berechnung Eigenkapitalrendite: Geschäftserfolg/durchschnittliches Eigenkapital nach Gewinnverwendung.

⁴⁾ Die Quotenberechnung erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben gemäss Basel III.

⁵⁾ Die Quotenberechnung erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben gemäss Basel III final.

⁶⁾ Die Eigentümerstrategie gibt vor, dass die Gesamtkapitalquote jederzeit 4–8 Prozentpunkte über den regulatorischen Mindestanforderungen von aktuell 12% liegt. Berechnungsbasis: Gesamtkapital unter Abzug allfälliger freiwilliger Gewinnreserven und des nationalen antizyklischen Kapitalpuffers.

⁷⁾ Personalbestand per 1. Januar und teilzeitbereinigt, Lernende, Praktikantinnen, Praktikanten und Mitarbeitende im Ausbildungspool zu 50%.

Kommentar zum Geschäftsverlauf

Aargauische Kantonalbank auch im Jahr 2025 auf Wachstumskurs

Die AKB gewinnt weitere Marktanteile bei Privatpersonen und Unternehmen. Bei unverändert vorsichtiger Risikopolitik steigen die Ausleihungen um 5% und die Kundengelder gar um 6,9%. Kundinnen und Kunden investieren anhaltend stark in Wertschriftenlösungen, sodass das Depotwachstum, unterstützt durch positive Aktienmärkte, hohe 11,3% beträgt. Der erwartete Rückgang des Geschäftserfolgs im Geschäftsjahr 2025 auf CHF 238,7 Millionen ist geprägt vom Tiefzinsumfeld. Die verschiedenen Zinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) spiegeln sich im tieferen Zinsergebnis wider – insbesondere in den Erträgen aus SARON-basierten Ausleihungen.

Hohes Ausleihungswachstum dank genutzten Wachstumsopportunitäten

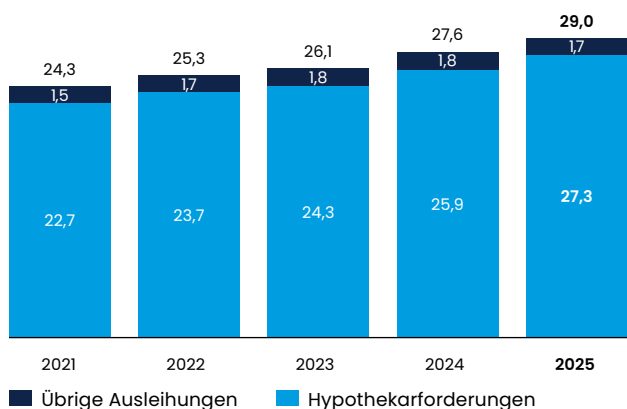
Die AKB als nahe und persönliche Universalbank in ihrem Marktgebiet nutzt ihre Wachstumsopportunitäten im Kreditgeschäft und profitiert von den fortlaufenden Bemühungen im Bereich Beratung und Kundennähe. Die Kunden ausleihungen wachsen um CHF 1,4 Milliarden auf CHF 29,0 Milliarden. Der Fokus auf das Marktgebiet ist weiterhin ausgeprägt. Über 90% der Ausleihungen befinden sich im Marktgebiet der AKB. Den hypothekarisch gedeckten Ausleihungen stehen Immobiliensicherheiten in doppelter Höhe gegenüber. Die Stabilität der Bank zeigt sich auch darin, dass das erfreuliche Ausleihungswachstum vollumfänglich über neu gewonnene Kundengelder refinanziert werden kann.

Zinserfolg geprägt von Tiefzinsumfeld

Nach den ertragsmässig sehr erfolgreichen Jahren 2023 und 2024, welche durch das höhere Zinsumfeld geprägt

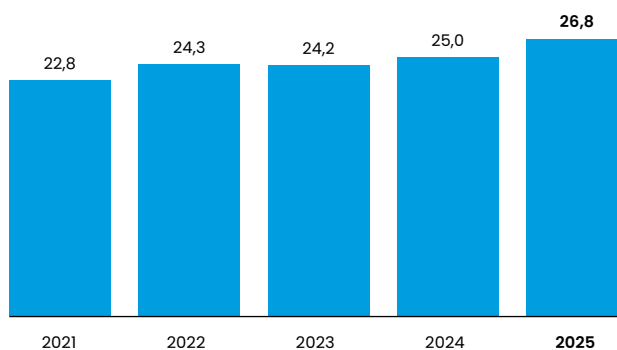
29,0 Mrd.

Kundenausleihungen in Mrd. CHF



26,8 Mrd.

Kundengelder in Mrd. CHF



waren, erfolgt nun der erwartete Rückgang von CHF 87,8 Millionen bzw. -20,2% im Brutto-Zinserfolg. Unabhängig davon liegt dieser Erfolg mit CHF 346,1 Millionen immer noch signifikant über den Jahren 2021 und 2022. Während die gesunkenen Geldmarktzinsen zu deutlich tieferen Erträgen bei der Bank führen, entlasten tiefere Zinsen die AKB-Kundinnen und -Kunden überdurchschnittlich, da rund 50% der Kredite auf dem Geldmarktsatz SARON basieren. Dieser reagiert unmittelbar auf die Leitzinssenkungen der SNB, letztmals auf 0 Prozent per 20. Juni 2025. Dank geschicktem Bilanz- und Liquiditätsmanagement konnte der Zinsaufwand, trotz kundenfreundlich verzögerter Zinsreduktionen, erfreulicherweise prozentual stärker reduziert werden.

Der Netto-Bildungsüberhang bei den Wertberichtigungen aus dem Zinsengeschäft beläuft sich auf tiefe CHF 0,3 Millionen. Im Vorjahr resultierte noch eine Stärkung der Risikovorsorge von CHF 12,2 Millionen. Mit ihrer vorausschauenden Risikopolitik und vorsichtigen Berechnungslogik bildet die AKB Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken im Umfang von CHF 5,4 Millionen. Ohne diese Veränderung resultiert bei den Einzelwertberichtigungen ein Netto-Auflösungsüberhang. Zusammenfassend zeigt sich, dass die AKB weiterhin eine umsichtige und verantwortungsvolle Kreditpolitik betreibt. Unter Berücksichtigung der tieferen Wertberichtigungsbildungen nimmt der Netto-Zinserfolg um 18,0% ab und beläuft sich auf CHF 345,8 Millionen.

Nachhaltige und markante Steigerungen in den Depotbeständen und beim Businessvolumen

Die Kundinnen und Kunden vertrauen weiterhin in die hohe Anlagekompetenz der AKB. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 sind 57% der neu investierten Depotgelder in Vermögensverwaltungslösungen der Bank investiert worden.

Die Kundenvermögen belaufen sich neu auf CHF 40,8 Milliarden und entsprechen einem Zuwachs von CHF 3,4 Milliarden bzw. 9,1%. Die Depotbestände der Kundinnen und Kunden liegen dabei erstmalig über CHF 20 Milliarden. Dass die AKB ihre qualitative Wachstumsstrategie erfolgreich umsetzt, zeigt sich am Businessvolumen – bestehend aus Krediten, Kundengeldern und Depotwerten –, welches um CHF 5,4 Milliarden bzw. 7,8% auf den neuen Höchstwert von CHF 74,4 Milliarden steigt.

Wachstum in den Kommissionen (+11,0%) und im Handelserfolg (+14,3%)

Der zweitgrösste Erfolgspfeiler – das Kommissionsgeschäft – wächst im Berichtsjahr um erfreuliche CHF 9,8 Millionen auf CHF 99,3 Millionen. Der Anstieg resultiert primär aus den gesteigerten Erträgen im Wertschriften- und Anlagegeschäft. Die Erhöhung der Depotvermögen, insbesondere bei den AKB Fonds und den Vermögensverwaltungsmandaten, gepaart mit einer Zunahme an Börsentransaktionen, tragen zum erfreulichen Resultat bei. Da keine Kontoführungs- und Jahresgebühren auf der Debit Mastercard erhoben werden, verzichtet die AKB bewusst zu Gunsten der Kundinnen und Kunden auf einen Ertrag in der Gröszenordnung von rund CHF 9 Millionen.

Als führende Aargauer Handelsbank für unsere Kundinnen und Kunden konnte der Handelserfolg von einem weiteren Ausbau der Kundenaktivitäten im Devisenhandel profitieren und legt um CHF 3,9 Millionen bzw. 14,3% auf CHF 30,8 Millionen zu.

Tieferer Geschäftsaufwand trotz höherem Personalbestand dank Kostendisziplin

Der Personalaufwand erhöht sich um CHF 3,3 Millionen (+2,2%) auf CHF 149,4 Millionen. Die AKB befindet sich weiterhin in einer Wachstumsphase und nutzt die sich bietenden Opportunitäten, um gut qualifiziertes Personal zu gewinnen. Per Jahresende erhöht sich die Zahl der Vollzeitstellen um 40,5 auf rund 878 (+4,8%), womit die AKB zu den bedeutendsten Arbeitgeberinnen im Kanton zählt. Die Anzahl der in Ausbildung stehenden Mitarbeitenden steigt um 20 auf 112 Personen. Dass die AKB eine attraktive Arbeitgeberin ist, zeigt sich auch an der tiefen Anzahl offener Stellen. Grundlage ist eine menschen- und leistungsorientierte Unternehmenskultur, die den Mitarbeitenden Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie moderne Arbeitsmodelle bietet.

Der Sachaufwand konnte durch Fokussierung und Kostendisziplin um beachtliche CHF 5,4 Millionen bzw. 5,5% auf CHF 92,4 Millionen reduziert werden. Die Reduktionen gelangen vor allem bei den IT-Kosten, die über 40% des Sachaufwandes ausmachen, sowie bei den Marketing- und Kommunikationsausgaben.

Die AKB hat dem Kanton Aargau CHF 15,2 Millionen für die Abgeltung der Staatsgarantie vergütet. Dies ist eine Steigerung um CHF 0,5 Millionen zum Vorjahr. Der AKB Stiftung LEBENSRAUM AARGAU werden CHF 1,5 Millionen für ihre gemeinnützigen Projekte im Marktgebiet zugewiesen.

Die Reduktionen im Sachaufwand führen insgesamt zu einem tieferen Geschäftsaufwand von CHF 241,8 Millionen. Dies entspricht einer Abnahme von CHF 2,1 Millionen (-0,9%) verglichen zur Vorjahresperiode.

Geschäftserfolg, Jahresgewinn und Profitabilität

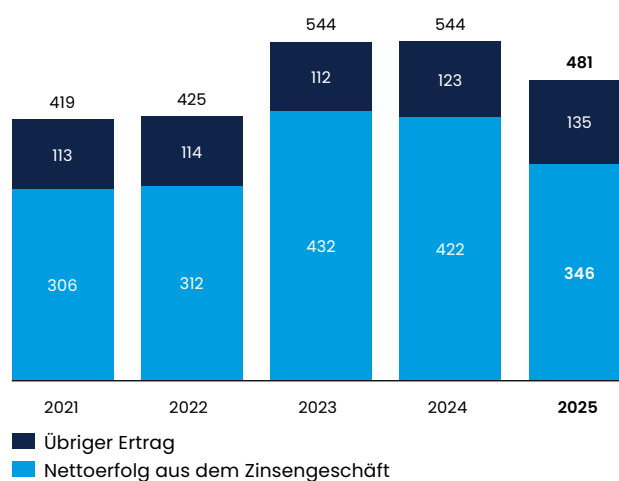
Der Geschäftserfolg beläuft sich auf CHF 238,7 Millionen und liegt mit dem Rückgang von 19,7% gegenüber dem Vorjahr leicht über den Erwartungen. Der Jahresgewinn beträgt CHF 197,2 Millionen und liegt CHF 54,0 Millionen respektive 21,5% unter dem Vorjahr. Die Cost-Income-Ratio beläuft sich auf 50,3% und zeigt die betriebswirtschaftliche Effizienz der Universalbank auch im Marktvergleich. Unter Berücksichtigung der tiefen Abschreibungen gehört die AKB zu den effizientesten Universalbanken in der Schweiz. Die Rentabilität des Eigenkapitals beläuft sich auf 7,7% und erfüllt damit die strategischen Vorgaben des Eigentümers.

Kanton Aargau als Eigentümer erhält CHF 115,2 Millionen

Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats eine Ausschüttung an den Kanton Aargau von CHF 100 Millionen (Vorjahr CHF 114 Millionen). Zusammen mit der Abgeltung der Staatsgarantie in Höhe von CHF 15,2 Millionen erhält der Kanton Aargau für das Geschäftsjahr 2025 eine Gesamtentschädigung von CHF 115,2 Millionen. Zusätzlich bezahlt die AKB CHF 11,6 Millionen Steuern an ihre Standortgemeinden. Insgesamt fließen somit CHF 126,8 Millionen (-10,5%) an die öffentliche Hand.

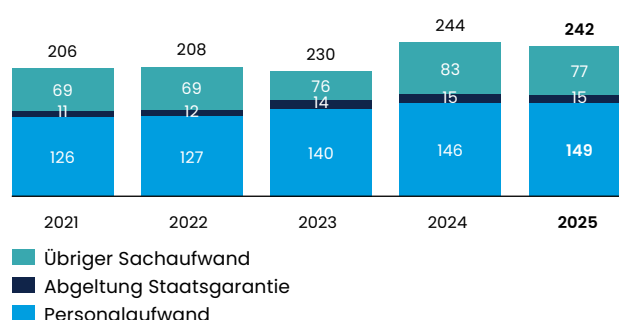
481 Mio.

Geschäftsertrag in Mio. CHF



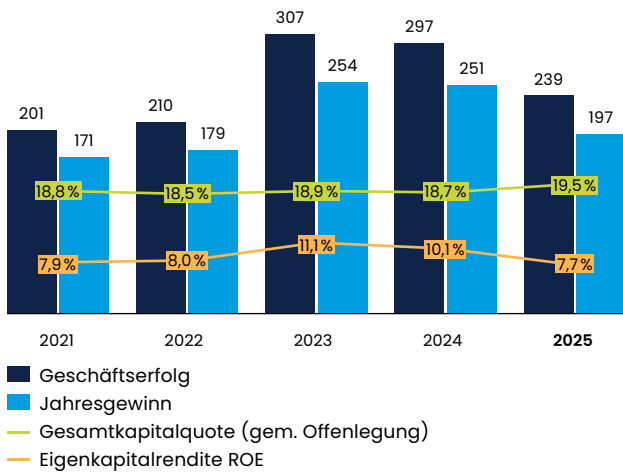
242 Mio.

Geschäftsaufwand in Mio. CHF



Geschäftserfolg, Jahresgewinn, Gesamtkapitalquote und Eigenkapitalrendite (ROE)

in Mio. CHF



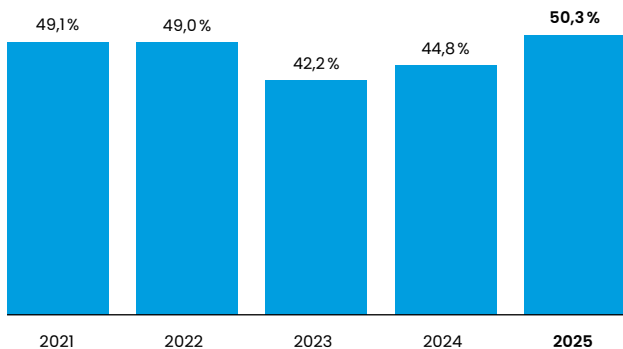
AKB sehr gut kapitalisiert – auch unter neuen regulatorischen Vorschriften von Basel III final

Im Januar 2025 traten in der Schweiz die finalen Basel III Standards in Kraft. Durch die geplante Gewinnverwendung und die Zuweisung von CHF 30,1 Millionen an die Reserven für allgemeine Bankrisiken stärkt die AKB die Eigenmittel um CHF 132,0 Millionen. Diese belaufen sich per Stichtag auf CHF 3,3 Milliarden. Die AKB kann somit auch in Zukunft Finanzierungsvorhaben von Unternehmen und Privatpersonen durch Eigenfinanzierung problemlos ermöglichen, ohne zusätzliche Eigenmittel auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen oder beim Eigentümer anzufragen.

Die Gesamtkapitalquote unter den neuen Eigenmittelvorschriften Basel III final erhöht sich auf 19,5% (+0,8 Prozentpunkte) trotz des grossen Aktivwachstums. Die AKB profitiert von ihrem mässig belehnten, mehrheitlich selbstbewohnten und qualitativ hochstehenden Kreditportfolio, welches unter Basel III final tiefere Risikogewichte erhalten hat. Die Gesamtkapitalquote gemäss der Eigentümerstrategie erhöht sich auf 17,6% und liegt weiterhin im strategischen Zielband von 16–20%. Gemäss dieser Berechnungsart werden die freiwilligen Gewinnreserven und der antizyklische Kapitalpuffer abgezogen.

50,3%

Cost-Income-Ratio in Prozent (inkl. Abgeltung Staatsgarantie)

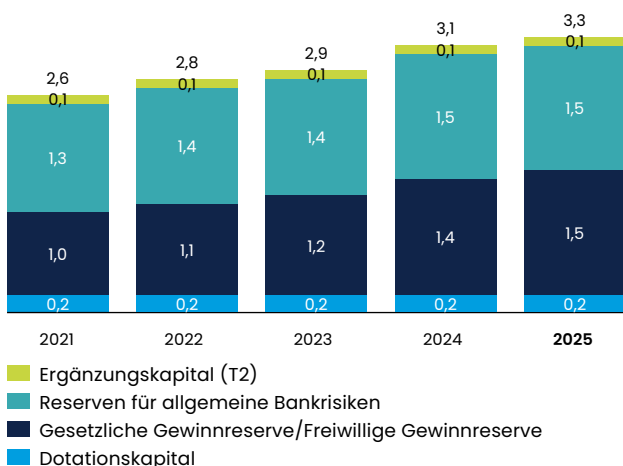


Ausblick

Die wirtschaftspolitischen Entscheidungen im vergangenen Jahr, allen voran die Ankündigungen und Umsetzungen weitreichender Handelszollmassnahmen durch die USA, führten – zumindest bisher – zu spürbar weniger negativen Folgen als erwartet. Die leichte globale Eintrübung beim Handel mit Industriegütern wurde durch eine äusserst solide Entwicklung des Dienstleistungssektors überkompensiert. Während in Europa die geldpolitischen Lockerungen mehrheitlich beendet werden konnten, erwartet die AKB in den USA im Hinblick auf die Neubesetzung des Amtes des FED-Präsidenten und den bevorstehenden Wahlen im November weitere Zinssenkungen, um den jüngst schwächeren Arbeitsmarkt zu stützen. Die wirtschaftlichen Unsicherheiten bleiben auch im laufenden Jahr hoch. Die Entwicklung in den USA und die politischen Patt-Situationen in wichtigen europäischen Ländern dürften auch weiterhin für einen grossen Zufluss in den Schweizer Franken sorgen. Es ist daher gut möglich, dass die Inflationsraten in der Schweiz weiter sinken und die Deflationsgefahr weiter zunimmt. Die AKB schliesst daher nicht aus, dass die SNB im Jahresverlauf gezwungen sein könnte, den Leitzins neuerlich in den negativen Bereich zu senken. Für das laufende Jahr erwartet die AKB aufgrund des anhaltenden Tiefzinsniveaus ein Jahresergebnis leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

3,3 Mrd.

Eigenmittel nach geplanter Gewinnverwendung in Mrd. CHF



Lagebericht

Aargauer Unternehmen zeigen sich robust

Mit der Einführung von Handelszöllen für den Export von Gütern in die USA veränderten sich 2025 für viele Staaten die wirtschaftlichen Aussichten teilweise stark. Trotz der hohen Unsicherheit blieben jedoch viele Unternehmen grundsätzlich optimistisch.

Die USA konnten eine Rezession verhindern, in Europa setzte sich der zaghafte Aufschwung fort und das chinesische Wachstum sank deutlich weniger als ursprünglich erwartet. Die Schweizer Wirtschaft zeigte sich resilient und entwickelte sich, trotz des Zolls der USA, dank vielen Gütern mit Alleinstellungsmerkmalen und hoher Qualität überraschend stabil.

Die Inflationsraten in den USA, Europa und im Vereinigten Königreich stabilisierten sich auf Werten leicht über dem Zielkorridor der Zentralbanken, was zu einer Beendigung respektive Pausierung des zuvor eingeleiteten Zinssenkungszyklus führte. Die SNB konnte dank anhaltend tiefen Inflationsraten und -aussichten den Leitzins bis zum Juni 2025 auf 0% senken, was den Schweizer Unternehmen zugutekam. Dabei spielte der sich stetig aufwertende Schweizer Franken eine wichtige Rolle, sorgt er doch für eine anhaltend negative Inflation auf Importgüter und Dienstleistungen.

Für die industrie- und pharma-lastige Aargauer Wirtschaft waren die Herausforderungen im Berichtsjahr besonders gross, betrafen die US-Handelszölle doch ausschliesslich Güter und keine Dienstleistungen. Nichtsdestotrotz sorgten hohe Innovations- und Qualitätsvorteile auch im Kanton Aargau dafür, dass sich die Wirtschaftsleistung weiter ausdehnen konnte, wenn auch etwas langsamer als in den Vorjahren.

Strategische Schwerpunkte 2025

Im ersten Jahr der Strategieperiode 2025–2028 vermittelten die Strategiekennzahlen ein positives Gesamtbild. Die quantitativen Kennzahlen, einschliesslich die in der Eigentümerstrategie definierten Zielgrössen, wurden in mehreren Bereichen übertroffen. Die qualitativen Ziele zeigen insbesondere bei der Kundenzufriedenheit und beim Energieindex der Mitarbeitenden eine weiterhin erfreuliche Entwicklung: Sie bestätigen die Wirksamkeit der eingeschlagenen strategischen Stossrichtungen.

Strategische Handlungsfelder

Die sechs Handlungsfelder zeigen den Fokus der aktuellen Strategieperiode auf:

- Die Marktdurchdringung wird durch ein konsequent auf Qualität ausgerichtetes Wachstum vorangetrieben. Mit der Umsetzung ihres Leistungsversprechens bleibt die AKB für ihre Kundinnen und Kunden hoch relevant und kann auch potenzielle Kundinnen und Kunden überzeugen. Dies zeigt sich in der Zunahme der Hauptbankbeziehungen und im erfreulichen Kundenwachstum.
- Durch ein gezieltes Kanalmanagement vereinfacht die AKB die Prozesse für ihre Kundinnen und Kunden. Die digitalen Kanäle werden kontinuierlich um Self-Service-Möglichkeiten erweitert und das Zusammenspiel mit den physischen Kanälen wird optimiert. Ergänzend investiert die AKB in ihre Geschäftsstellen, um dem Anspruch auf Nähe und persönliche Kundenbetreuung gerecht zu werden.
- Innerhalb der Weiterentwicklung des Betriebsmodells stand im Berichtsjahr insbesondere der Ausbau der Unterstützungsfunktionen für die Kundenberaterinnen und Kundenberater im Vordergrund. Dadurch wurde ihre Arbeit effektiver und zielgerichteter.
- Im strategischen Handlungsfeld «Zukunftsfähigkeit» werden Massnahmen initiiert, um die relevanten Fähigkeiten der Mitarbeitenden sicherzustellen. Als attraktive Arbeitgeberin legt die AKB grossen Wert darauf, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu entwickeln und langfristig an das Unternehmen zu binden.
- Zentrale Vorhaben aus der Klimastrategie wurden im Berichtsjahr gestartet beziehungsweise umgesetzt und systematisch in der Organisation der AKB verankert. Damit stärkt die Bank ihre nachhaltige Ausrichtung.
- Die AKB modernisiert ihre Informatik stetig und stärkt zentrale technische Kompetenzfelder. So werden Agilität, Flexibilität, Stabilität und Sicherheit sichergestellt.

Leistungsversprechen der AKB

Die AKB begleitet ihre Kundinnen und Kunden rund um finanzielle Fragen mit Herz und Kompetenz. Sie ist die strategische Partnerin für eine starke Wirtschaft im Marktgebiet – professionell und persönlich.

Die AKB als attraktive Arbeitgeberin

Auch im Berichtsjahr setzte die AKB auf die Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenzen sowie auf den gezielten Aufbau eines internen und externen Talentpools, um Fachkräfte zu gewinnen und dauerhaft im Unternehmen zu halten. Besonderen Wert legte die Bank auf die individuelle Karriereentwicklung, auf moderne Arbeitsbedingungen und auf Gleichberechtigung bei Vergütung und Entwicklungschancen. Auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich die AKB durch eine vertrauensvolle, wertschätzende und menschenorientierte Unternehmenskultur aus.

Gesellschaftliche Veränderungen im Fokus

Als Reaktion auf demografische und gesellschaftliche Entwicklungen verfolgt die AKB ein vorausschauendes Demografie-Management. Die Bank investiert gezielt in die Ausbildung junger Talente, um diese ideal auf das Berufsleben vorzubereiten und bietet allen Mitarbeitenden vielfältige Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung. Flexible Pensionierungsmodelle ab 58 Jahren sowie Optionen zur Weiterbeschäftigung bis 70 schaffen Entscheidungsfreiheit. Darüber hinaus stärkt die AKB durch ihre Lernkultur und die Karrieremöglichkeiten die Zukunftsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden und der Bank. Durch den konstruktiven Umgang mit dem stetigen Wandel erkennt die Bank Veränderungen als Chance.

Moderne Arbeitgeberin

Die AKB fördert Arbeitsformen, die Flexibilität und Eigenverantwortung unterstützen. Dazu zählen ortsunabhängiges Arbeiten, Jobsharing – auch auf Führungsebene – sowie die Möglichkeit, zusätzliche Ferientage zu erwerben. Diese Arbeitsmodelle sind Ausdruck der modernen Unternehmenskultur, die Vertrauen, Selbstbestimmung und eine ausgewogene Work-Life-Balance fördert und damit die langfristige Anziehungskraft als Arbeitgeberin stärkt. In Verbindung mit der familiären Organisationskultur wird damit auch die Leistungsfähigkeit gestärkt. Die Online-Plattform für Arbeitgeberbewertungen kununu zeichnet die AKB dafür erneut als «Top Company 2026» aus.

Stark in der Ausbildung

Auch im Jahr 2025 erhöhte die AKB die Anzahl der Ausbildungsplätze und diversifizierte das Ausbildungsangebot. Der breite Skill-Mix ermöglicht es der Bank, auf die vielfältigen Interessen und Kompetenzen der nächsten Generation einzugehen und den Anforderungen der AKB als Finanzinstitut gerecht zu werden.

Kultur als Erfolgsfaktor

Die Unternehmenskultur ist ein Erfolgsfaktor der AKB: Die Mitarbeitenden sind engagiert und begleiten die Kundinnen und Kunden kompetent und mit Leidenschaft in allen Finanzfragen. Die Führungskräfte nehmen bei der Gestaltung dieser Kultur eine zentrale Rolle ein: Sie schaffen den Rahmen für ein menschen- und leistungsorientiertes Miteinander, indem sie als Vorbild vorausgehen, Mitarbeitende aktiv beteiligen und Entwicklung im Sinne einer Lernkultur zu ihrer Priorität machen.

Durchschnittliche Vollzeitstellen

Im Berichtsjahr betrug die Anzahl Vollzeitstellen im Durchschnitt 908*, was einem Zuwachs von 4,5% entspricht. Dieser Anstieg wurde durch die Besetzung der offenen Stellen beeinflusst. Zum Jahresende haben sich die Vakanzen deutlich reduziert.

Nah bei Kundinnen und Kunden

Die AKB bietet an 32 Standorten für Privatkundinnen und Privatkunden wie auch für Geschäftskunden eine ganzheitliche Beratung an. Dieses Engagement vor Ort wird durch die Modernisierung des Geschäftsstellennetzes unterstrichen: Die Niederlassung Mutschellen bezog 2025 neue Räumlichkeiten, diejenigen in Magden und Gränichen wurden saniert. In Seengen konnte die AKB das 10-Jahre-Jubiläum feiern.

Ideale Partnerin mit starkem Wachstum

Im Berichtsjahr hat die AKB wiederum erfreulich viele neue Privatkundinnen und Privatkunden dazugewonnen. Im gleichen Zeitraum stärkte die AKB ihre Position als ideale Partnerin für Vorsorgen und Anlegen durch intensive Ausbildung und laufende Erneuerung der Dienstleistungen. Verständlichkeit, Kostentransparenz und eine langfristig gute Performance machen das Anlagegeschäft der AKB aus. In diesem Bereich konnte die Bank ein starkes Wachstum verzeichnen, was auch für das Hypothekengeschäft und für die Kundeneinlagen gilt.

Service zahlt sich aus

Die neuen Mitarbeitenden der Kundenzonen in den AKB-Geschäftsstellen besuchten im Jahr 2025 das Training «Willkommen@AKB», welches in Zusammenarbeit mit der Hotelfachschule Luzern durchgeführt wurde. In entsprechenden Umfragen bei Kundinnen und Kunden wurden eine hohe Servicebereitschaft, die Freundlichkeit und die kompetente Beratung der AKB bestätigt.

Erfolgreiche Immo-Messen

Die regionalen AKB Immo-Messen waren auch 2025 sehr beliebt. Ortskundige Maklerinnen, Makler und Immobilienfirmen präsentierten ihre Projekte. Die Anlässe verzeichneten eine rekordhohe Anzahl an Besucherinnen und Besuchern.

Angebot ausgebaut

Im Berichtsjahr wurde im Anlagegeschäft das Vermögensverwaltungsangebot ausgebaut. Gleichzeitig wurde ein Investment-Consulting-Team aufgebaut, welches trading-affine Private-Banking-Kundinnen und -Kunden berät und betreut.

Starke Partnerin für Unternehmen

Das Jahr 2025 war für die KMU von komplexen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Die Unternehmen zeigten aber, begleitet durch die AKB, die nötige Widerstandsfähigkeit. Durch ihre individuelle Beratung, die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die praxisnahe Unterstützung erweiterte die AKB ihre Kundenbasis im wichtigen KMU-Segment erfolgreich.

Unternehmen im Rampenlicht

Am 18. Aargauer Wirtschaftstag ehrte die AKB zusammen mit dem Aargauischen Gewerbeverband herausragende unternehmerische Leistungen im Kanton mit dem Aargauer Unternehmenspreis. Der Wirtschaftskongress 2025 hingegen hatte das Thema «Mensch und Team als Erfolgsfaktor» im Fokus.

Förderung von Jungunternehmen

Als Förderin von Innovationen und Start-ups vernetzte die AKB an der 8. Startup Investor Session Aargauer Jungunternehmen gezielt mit potenziellen Investorinnen und Investoren. Mit AKB Succession begleitete die Bank zudem Personen, die sich im Prozess einer familien- oder betriebsinternen Nachfolge befanden und eröffnete Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern den Zugang zu wertvollem Expertenwissen.

*Teilzeitbereinigt, Lernende, Praktikantinnen, Praktikanten und Mitarbeitende im Ausbildungspool zu 100 %.

Investment Report für institutionelle Kunden

Mit dem im Berichtsjahr eingeführten Investment Report bietet die AKB ihren institutionellen Kunden ein Instrument, das sie bei der strategischen Planung, bei Investitionsentscheidungen und bei der Kontrolle ihrer Vermögenswerte unterstützt. Mit dem ebenfalls neu lancierten Nachhaltigkeitsreporting kann die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten transparent gezeigt und nachvollzogen werden.

Top Bank für Grossunternehmen

Im Jahr 2025 erreichte die AKB in einer Kundenumfrage, durchgeführt von der Handelszeitung und dem Magazin PME in Kooperation mit dem Marktforschungs- und Datenunternehmen Statista, den ersten Platz in der Kategorie «Top Banken für Geschäftskunden – Grossunternehmen».

Vermögensverwaltung mit optimiertem Produktangebot

Im Zuge der Anpassung der Vermögensverwaltungsmandate wurde das Produktangebot neu strukturiert. Die Mandatsstrukturen wurden stärker differenziert und die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden noch gezielter abgedeckt. Zudem wurde das Beratungserlebnis für die Kundinnen und Kunden spürbar verbessert. Dies wirkte sich positiv auf die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen aus.

Neue Bereichsleiterin Kundenlösungen

Per 7. Juli 2025 trat Evelyn Meier als Bereichsleiterin Kundenlösungen in die AKB-Geschäftsleitung ein. Als ausgewiesene Führungspersönlichkeit mit langjähriger Erfahrung in der Finanzbranche ist Evelyn Meier die Nachfolgerin von Mirco Hager, der diese Funktion in der AKB sieben Jahre wahrnahm.

Entlastung für die Kundenberaterinnen und Kundenberater

Aufgrund des starken Kundenwachstums wurden im Berichtsjahr die Services und die Erreichbarkeit der Bank für die Kundinnen und Kunden weiter optimiert. Initial aufwändige administrative Prozesse wurden zudem vereinfacht und in den zentralen Dienstleistungskatalog, der laufend ausgeweitet wurde, aufgenommen. Davon profitieren alle Kundinnen und Kunden, und auch die Kundenberaterinnen und Kundenberater, die entlastet werden.

Hohe Kundenzufriedenheit

Weitere Vereinfachungen, Prozessverbesserungen und Unterstützungsmassnahmen schaffte die AKB vor allem im Eröffnungsprozess für juristische Personen und insbesondere für Mikrounternehmen. Eine im ersten Quartal 2025 professionell durchgeführte Qualitätsprüfung mittels Kundenumfrage zeigte eine eindrücklich hohe Kundenzufriedenheit.

Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden im Fokus

Die Betrugsversuche gegenüber Kundinnen und Kunden haben im Jahr 2025 erheblich zugenommen und der verursachte Schaden ist weiter gestiegen. Die Methoden reichten vom Einzeltrickbetrug bis hin zu täuschend echten Fälschungen von e-Banking-Anmeldeseiten, Beiträgen in

sozialen Medien und gefälschten Call-Center-Anrufen. Die AKB wird weiterhin auf diese Problematik sensibilisieren. Durch geeignete Massnahmen wurde im Berichtsjahr zudem die Widerstandsfähigkeit der Bank in Krisen- und Katastrophensituationen (Resilienz) weiter gefestigt.

Neue AKB Mobile App geplant

Im Berichtsjahr wurde die AKB Mobile App eingehend analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in eine komplett überarbeitete App ein, die voraussichtlich im Jahr 2026 den Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt wird.

Regionalsitz Wohlen nimmt Form an

Der sich im Bau befindende neue Regionalsitz Wohlen kann voraussichtlich im Herbst 2026 eröffnet werden. Am Hauptsitz in Aarau wurden zudem mehrere Räumlichkeiten umgestaltet: Die Mitarbeitenden können dank modernen Arbeitsumgebungen nun sehr flexibel arbeiten.

Kein Einstieg in den Krypto-Bereich

Die AKB verzichtete auch im Jahr 2025 auf ein eigenes Produkt, auf die Beratung und auf Empfehlungen im Bereich Krypto-Assets. Bis auf Weiteres wird auch kein Multibanking für Privatkundinnen und Privatkunden angeboten.

Kundenorientierung gestärkt

Im Frühjahr 2025 hat die AKB das Produkt-, das Prozess- und das Projektmanagement zusammengeführt. Damit wird der steigenden Komplexität der Produkte und den funktionalen, regulatorischen sowie rechtlichen Anforderungen mit einer noch effizienteren Organisation begegnet.

Cyberisiken und herausforderndes Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement

Die Bedrohungslage durch Cyberisiken blieb im Berichtsjahr angespannt. DDoS-Attacken und Ransomware-Angriffe mit diversen Phishing-Techniken standen im Zentrum der Überwachung und des Schutzdispositivs. Beobachtet wurden vermehrt lang anhaltende Angriffsversuche, die mit der Unterstützung von künstlicher Intelligenz entwickelt wurden. Das Sicherheitsdispositiv wurde im Berichtsjahr den Entwicklungen entsprechend kontinuierlich angepasst und gestärkt.

Herausforderndes Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement

Das hohe Kreditwachstum im grundpfandgesicherten Geschäft und zugleich hohe Fälligkeiten von Kapitalmarktgeldern erforderten im ersten Halbjahr 2025 ein umsichtiges Refinanzierungsmanagement. Die Liquiditäts- und Refinanzierungssituation wurde engmaschig verfolgt, und es wurden zielführende Massnahmen aus den Analysen abgeleitet. Seit Ende 2024 unternimmt die AKB zur Stärkung des Liquiditätsmanagements die notwendigen Vorbereitungsarbeiten, um im Krisenfall vom Instrument «Liquidität gegen hypothekarische Sicherheit (LGHS)» der SNB profitieren zu können.

Regulatorische Neuerungen mit hohem Umsetzungsaufwand

Die regulatorischen Neuerungen gemäss dem Eigenmittelregime Basel III final wurden im Jahr 2025 abgeschlossen.

Die geltenden Vorgaben wurden einerseits in die Kreditregelwerke und ins Kreditpricing integriert – andererseits wurden die externe Berichterstattung und die interne Bankergebnisrechnung fristgerecht und vorschriftsgemäss angepasst. Gleichzeitig hat die AKB im Berichtsjahr das Themengebiet naturbezogene Finanzrisiken weiter in ihre Geschäftsprozesse und in das Gesamtbank-Risikoregelwerk aufgenommen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Analyse von Naturgefahren und der Bewertung potenzieller Auswirkungen auf die Bank. Mit der Umsetzung der Anforderungen der FINMA zur Einzelkrediterhebung steht auch im Jahr 2026 die Umsetzung einer regulatorischen Neuerung im Fokus.

Qualität im Kreditportfolio und fachliche Exzellenz ausgebaut

Die Qualität im Kreditportfolio wurde weiter gesteigert. So ist beispielsweise die durchschnittliche Belehnung im Hypothekengeschäft um weitere 0,6 % gesunken. Mit dem Start einer breit angelegten Ausbildung der Kundenberaterinnen und Kundenberater im Kreditgeschäft wird das fachliche Know-how gezielt auf hohem Niveau gesichert.

Weiterentwicklung der bestehenden Lösung zur finanziellen Steuerung

Die bis anhin extern betriebene Controlling-Lösung wurde im Jahr 2025 ins Data Warehouse der AKB überführt. So wird sichergestellt, dass betriebswirtschaftliche Auswertungen noch schneller und bankübergreifende Datenprozesse im Rahmen einer integrierten Finanzarchitektur effizienter gestaltet werden.

Engagements, die begeistern

Die AKB übernimmt für die Bevölkerung im Marktgebiet Verantwortung und engagiert sich in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens. Schwerpunkte werden im Sport, in der Kultur, in der Wirtschaft und im Bereich Umwelt und Soziales gesetzt. Mit vielfältigen Partnerschaften und Anlässen werden Emotionen geweckt und die Menschen im Kanton begeistert.

Von Kultur bis Sport

Mit rund der Hälfte des Sponsoringbudgets unterstützte die AKB im Jahr 2025 den Sport im Marktgebiet. Davon profitierten nicht nur die ersten Mannschaften der FC Aarau Frauen, des FC Aarau und des EHC Olten – auch der Nachwuchs im Aargau wurde unterstützt. Etwas mehr als ein Drittel des Budgets ging an kulturelle Engagements. Diverse regionale Partnerschaften vervollständigten das Sponsoringportfolio der AKB.

Zusammenarbeit mit den SBB

Die Engagements und Events der AKB werden regelmässig auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Im Jahr 2025 wurde die Zusammenarbeit mit den SBB für die kostenlose An- und Abreise an AKB-Events ausgeweitet. Die AKB-Partnerinnen und -Partner im Eventbereich wurden zudem auf nachhaltige Anliegen sensibilisiert und – bei Bedarf – in der Umsetzung von Massnahmen unterstützt.

Das Sponsoring der AKB steigerte auch im Jahr 2025 die Lebensqualität im Marktgebiet, setzte auf Nachhaltigkeit und machte die Marke für die Bevölkerung erlebbar. Es wurden Erlebnisse geschaffen, die in Erinnerung bleiben.

Unterstützung durch die Stiftung LEBENSRAUM AARGAU

Bei der gemeinnützigen Stiftung der AKB gingen im Jahr 2025 insgesamt 257 Gesuche ein, insbesondere aus dem sozialen und kulturellen Bereich. Dies waren 3 % weniger als im Jahr 2024 – 141 Vorhaben erhielten gesamthaft CHF 1,4 Millionen an Unterstützungsbeiträgen. Die Stiftung erhielt CHF 2,5 Millionen aus dem Jahresgewinn 2024 der AKB, um die Lebensqualität und das gesellschaftliche Zusammenleben im Geschäftsgebiet zu bereichern. Dieses Ziel schätzte und unterstützte auch eine grosszügige Kundin: Sie spendete der Stiftung CHF 90 000.

Marketing: neue Schrift, neue Website

Aus Corporate-Design- und Lizenzgründen wurde im Jahr 2025 nach detaillierten Abklärungen und umfangreichen Tests die Schriftart «Poppins» als Standardschrift der AKB eingeführt. Die Umstellung erfolgte phasenweise und betraf alle Kundenkontaktpunkte wie beispielsweise die Website, das Online-Banking, sämtliche Druckprodukte und die AKB-Tools im Kundenkontakt. Die runde, geometrische Form von «Poppins» macht sie zu einer sehr gut lesbaren, modernen Schriftart.

Website komplett überarbeitet

Auf der AKB-Website wurden nicht nur das Layout neu gestaltet und die Schriften angepasst, auch die Navigation wurde optimal auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und der weiteren Anspruchsgruppen abgestimmt.

Aargauer Fussball aktiviert

Das Fussball-Sponsoringengagement der AKB wurde mit vielfältigen Aktivierungsmassnahmen, beispielsweise mit der Verlosung von FC Aarau-Tickets auf dem AKB-Freizeitportal und auf den Social-Media-Kanälen, begleitet. Zudem wurde eine Testimonial-Kommunikations-Kampagne mit Spielerinnen und Spielern aus dem Aargauer Fussball realisiert, die mit Plakaten, Inseraten, auf Social Media und Online-Portalen eine grosse Reichweite generierte. Auch im hauseigenen Podcast, dem AKB Finanz-Tanz, wurde das Thema Fussball regelmässig aufgenommen.

Ausblick 2026

Die AKB erwartet für das Jahr 2026 einen fortgesetzten Anstieg der Inflationsraten in den USA, da die US-Notenbank (FED) offensichtlich das Risiko sinkender Arbeitsmärkte höher gewichtet als einen möglichen Inflationsanstieg.

Die Konjunkturdynamik wird weltweit durch die US-Handelspolitik gebremst. Auch die Wachstumsraten in der Schweiz hängen stark von der Entwicklung der Zölle und der Behandlung unseres wichtigsten Exportmarktes, der Pharmaindustrie, ab.

Die konjunkturelle Dynamik in der Schweiz gemessen am BIP-Wachstum wird aus Sicht der AKB ähnlich hoch liegen wie 2025 und rund 1 % betragen. Dazu kommt eine andauernde Aufwertung des Schweizer Frankens und eine Senkung der Energiepreise. Diese Faktoren dürften dafür sorgen, dass die Inflationsrate in der Schweiz in den negativen Bereich fällt. In diesem Fall könnte es die SNB wohl nicht mehr vermeiden, die Zinsen im Verlauf des Jahres 2026 in den negativen Bereich zu senken.

Jahresrechnung

Bilanz vor Gewinnverwendung

in 1000 CHF	Details im Anhang	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel		8 154 811	9 284 549	13,9
Forderungen gegenüber Banken		645 509	404 033	-37,4
Forderungen gegenüber Kunden	1.2	1 777 764	1 744 955	-1,8
Hypothekarforderungen	1.2	25 868 929	27 287 721	5,5
Handelsgeschäft	1.3	52 175	61 103	17,1
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	94 154	37 597	-60,1
Finanzanlagen	1.5	2 887 307	2 891 882	0,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen		35 061	34 529	-1,5
Beteiligungen	1.6, 1.7, 3.6	17 737	17 730	-0,0
Sachanlagen	1.8	62 797	68 767	9,5
Sonstige Aktiven	1.9	13 768	26 686	93,8
Total Aktiven		39 610 012	41 859 552	5,7
Total nachrangige Forderungen		-	-	n. a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n. a.
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		3 507 040	3 837 233	9,4
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.1	2 525 350	1 358 382	-46,2
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		25 024 937	26 761 295	6,9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	56 182	70 190	24,9
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1.3, 1.13	51 689	60 230	16,5
Kassenobligationen		8 045	6 890	-14,4
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1.14	5 066 925	6 312 560	24,6
Passive Rechnungsabgrenzungen		126 113	132 252	4,9
Sonstige Passiven	1.9	57 376	35 151	-38,7
Rückstellungen	1.15	37 032	22 711	-38,7
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15	1 450 100	1 480 200	2,1
Gesellschaftskapital	1.16	200 000	200 000	-
Gesetzliche Gewinnreserve		1 127 780	1 264 880	12,2
Freiwillige Gewinnreserven		120 000	120 000	-
Gewinnvortrag		256	343	34,0
Jahresgewinn		251 187	197 235	-21,5
Total Passiven		39 610 012	41 859 552	5,7
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-	n. a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n. a.
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1.2, 2.1	259 249	289 980	11,9
Unwiderrufliche Zusagen	1.2	1 651 488	1 654 981	0,2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.2	66 350	66 350	-
Verpflichtungskredite	1.2, 2.2	-	-	n. a.

Erfolgsrechnung

in 1000 CHF	Details im Anhang	2024	2025	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	3.2	628 627	388 014	-38,3
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen		15 876	18 628	17,3
Zinsaufwand	3.2	-210 651	-60 540	-71,3
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		433 852	346 102	-20,2
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1.15	-12 175	-265	-97,8
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		421 677	345 837	-18,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		77 747	88 365	13,7
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		5 955	6 129	2,9
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		21 084	22 226	5,4
Kommissionsaufwand		-15 378	-17 469	13,6
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		89 408	99 251	11,0
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	3.1	26 967	30 818	14,3
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		2 088	716	-65,7
Beteiligungsertrag		1 915	1 928	0,7
Liegenschaftenerfolg		2 286	2 319	1,4
Anderer ordentlicher Ertrag		519	921	77,5
Anderer ordentlicher Aufwand		-597	-728	21,9
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		6 211	5 156	-17,0
Geschäftsertrag		544 263	481 062	-11,6
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	3.3	-146 114	-149 392	2,2
Sachaufwand	3.4	-97 806	-92 427	-5,5
davon Abgeltung Staatsgarantie	3.4	-14 694	-15 229	3,6
Subtotal Geschäftsaufwand		-243 920	-241 819	-0,9
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.6, 1.8	-7 684	-7 683	-0,0
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1.15, 3.5	4 672	7 147	53,0
Geschäftserfolg		297 331	238 707	-19,7
Ausserordentlicher Ertrag	3.5	5	223	4 360,0
Ausserordentlicher Aufwand	3.5	-	-	n. a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15, 3.5	-33 100	-30 100	-9,1
Steuern	3.7	-13 049	-11 595	-11,1
Jahresgewinn		251 187	197 235	-21,5

Gewinnverwendung

in 1000 CHF	2024	2025	Veränderung in %
Gewinnverwendung			
Jahresgewinn	251 187	197 235	-21,5
Gewinnvortrag	256	343	34,0
Bilanzgewinn¹⁾	251 443	197 577	-21,4
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	137 100	106 300	-22,5
Entnahme aus freiwilliger Gewinnreserve	-	-9 000	n. a.
Gewinnablieferung an den Kanton	114 000	100 000	-12,3
Gewinnvortrag	343	277	-19,2

¹⁾ Der Bilanzgewinn 2025 entspricht dem Total des nicht gerundeten Jahresgewinnes und Gewinnvortrages.

Gewinnverwendung

Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau als Eigentümer der Kantonalbank von CHF 100,0 Millionen. Diese Gewinnablieferung setzt sich aus CHF 91,0 Millionen aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr und aus CHF 9,0 Millionen als Entnahme aus der freiwilligen Gewinnreserve zusammen. Die CHF 91,0 Millionen entsprechen dabei einer angestrebten Payout-Ratio von 40,0 Prozent.

Gesamtentschädigung an den Kanton Aargau

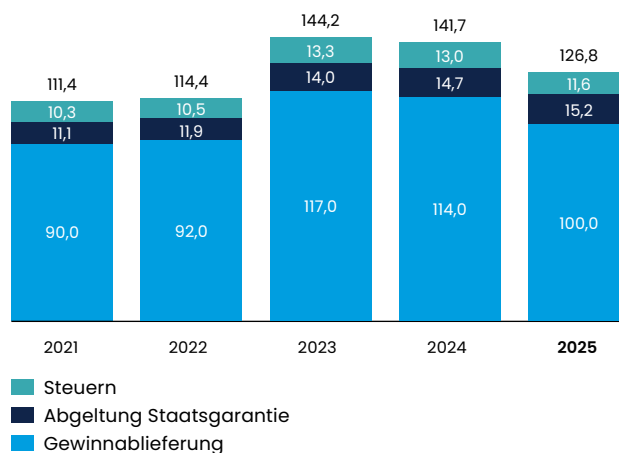
Inklusive Abgeltung der Staatsgarantie von CHF 15,2 Millionen erhält der Kanton Aargau aus der Jahresrechnung 2025 eine Gesamtentschädigung von CHF 115,2 Millionen, gegenüber CHF 128,7 Millionen im Vorjahr.

Zusätzlich entrichtet die AKB an ihre Standortgemeinden sowie an den Kanton Solothurn insgesamt CHF 11,6 Millionen Steuern. Die Gesamtentschädigung an die öffentliche Hand beläuft sich somit auf CHF 126,8 Millionen (-10,5 %).

Bei Berücksichtigung der Abgeltung für die Staatsgarantie, der Gewinnablieferungen und der Zunahme des Eigenkapitals der Bank hat die AKB in den letzten zehn Jahren einen Mehrwert für den Kanton von rund CHF 2,2 Milliarden geschaffen.

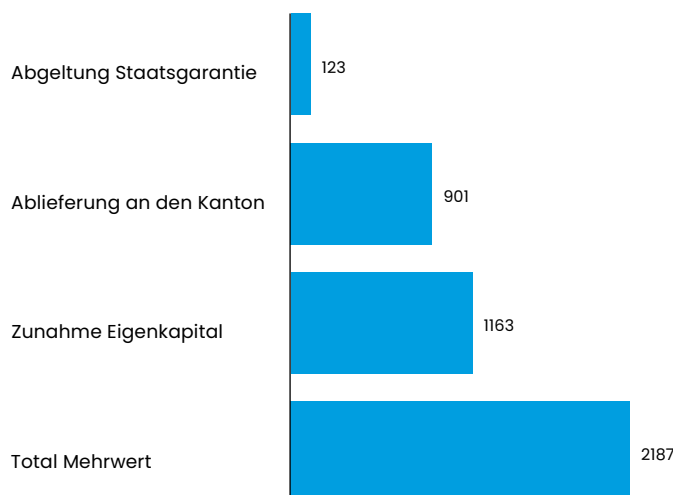
126,8 Mio.

Gesamtentschädigung an die öffentliche Hand in Mio. CHF



2187 Mio.

Mehrwert für den Kanton in Mio. CHF (2016–2025)



Geldflussrechnung

in 1000 CHF	2024		2025	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	205 367		121 927	
Jahresgewinn	251 187		197 235	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	33 100		30 100	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen	7 684		7 683	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	6 021	13 094	1 627	9 356
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	40 290	27 735	20 874	18 907
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 999		532	
Passive Rechnungsabgrenzungen	19 915		6 139	
Gewinnablieferung an den Kanton Vorjahr		117 000		114 000
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	-		-	
Dotationskapital	-		-	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen und Sachanlagen	9 554		13 646	
Beteiligungen	-		-	
Liegenschaften		6 500		6 739
Übrige Sachanlagen		3 054		6 907
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	1 422 981		1 021 457	
Mittel- und langfristiges Geschäft (über 1 Jahr)	1 738 093		350 363	
Verpflichtungen gegenüber Banken		145 000		155 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		164 764		17 006
Kassenobligationen		1 655		1 155
Anleihen	705 490	595 000	787 000	620 365
Pfandbriefdarlehen	332 000	210 000	1 150 000	71 000
Forderungen gegenüber Banken		2	1 116	
Forderungen gegenüber Kunden	63 740			10 806
Hypothekarforderungen		1 572 928		1 419 252
Finanzanlagen		149 974	6 105	
Kurzfristiges Geschäft	3 161 074		1 371 820	
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 477 707		485 193	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 103 403			1 166 968
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 034 405		1 753 364	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		64 090	14 008	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	9 765		8 541	
Sonstige Verpflichtungen		36 190		22 225
Forderungen gegenüber Banken		263 087	240 360	
Forderungen gegenüber Kunden		45 493	35 264	
Handelsgeschäft		9 751		8 928
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	15 059		56 557	
Finanzanlagen		62 568		10 428
Sonstige Forderungen	1 914			12 918
Liquidität	1 618 794		1 129 738	
Flüssige Mittel		1 618 794		1 129 738
Total	1 628 348	1 628 348	1 143 384	1 143 384

Eigenkapitalnachweis

in 1000 CHF	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Jahresgewinn	Total
Total Eigenkapital per 31.12.2024	200 000	1 127 780	120 000	1 450 100	256	251 187	3 149 323
Dividenden und andere Ausschüttungen							
Gewinnablieferung an den Kanton						-114 000	-114 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken				30 100			30 100
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven		137 100			87	-137 187	-
Jahresgewinn						197 235	197 235
Total Eigenkapital per 31.12.2025	200 000	1 264 880	120 000	1 480 200	343	197 235	3 262 658

Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung.

Der Hauptsitz befindet sich in Aarau, und der Geschäftsradius beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen. Ihre 32 Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösgen-Gäu befindet sich eine Geschäftsstelle in Olten.

Allgemeine Hinweise

In der beiliegenden Jahresrechnung sind Bilanz- und Erfolgspositionen, bei welchen die AKB keine Bestände hat, sowie Tabellen im Anhang, bei welchen die AKB die Mindestanforderungen nicht erreicht, weggelassen worden.

Bilanzierung und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften, nach der Rechnungslegungsverordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (ReIV-FINMA), den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate im Rundschreiben 2020/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-RS 2020/1), dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Buchführung und Rechnungslegung sind anwendbar, sofern nicht davon abweichende Vorschriften des Bankengesetzes, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung FINMA und des FINMA-Rundschreibens 2020/1 «Rechnungslegung Banken» vorgehen.

Abschlussart

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird die Jahresrechnung als «Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View» erstellt, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt.

Abschlusszeitpunkt

Die AKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab. Die Erfolgspositionen werden per Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und gemäss den nachstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg dieser Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Geschäfte werden nach dem Abschlusstagprinzip bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Change-geschäft werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	31.12. 2024	31.12. 2025
EUR	0,9385	0,9312
GBP	1,1354	1,0670
USD	0,9070	0,7938
JPY	0,5764	0,5061

Allgemeine Grundsätze

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen. Dies bedeutet auf die wichtigsten Positionen bezogen Folgendes:

Flüssige Mittel und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Agios und Disagios sowie zinsähnliche Emissionskosten (Guichet- und Ausgabe-kommissionen) auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden unter den Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Laufzeit mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Ausleihungen an Banken und Kunden erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wert-

berichtigungen. Die Zinserträge werden periodengerecht abgezogen. Auf gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen für Ausfallrisiken, auf nicht gefährdeten Forderungen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zulasten der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet.

Wenn eine Forderung ganz oder teilweise als uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Die Ausbuchung von gefährdeten Forderungen erfolgt in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Konkurses, des Nachlass- oder betriebsrechtlichen Verfahrens bestätigt.

Gefährdete Forderungen werden erst wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere bankübliche Bonitätskriterien erfüllt sind. Betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden, soweit erforderlich, für andere, gleichartige Bedürfnisse verwendet oder über die Erfolgsposition «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Für Kredite, deren Benützung häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für die erkennbare Verlustrisiken bestehen, verbucht die AKB die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine entsprechende erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Auflösung von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen wird ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, sondern direkt den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugewiesen, bis keine verfallenen Zinsen mehr länger als 90 Tage ausstehend sind.

Im Kundenkreditgeschäft wird eine zusätzliche, freiwillige Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet. Detaillierte Erläuterungen dazu sowie zu den Wertberichtigungen sind im Kapitel «Risikomanagement» zu finden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufverpflichtung veräussert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inkl. aufgelaufener Zinsen erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter «Forderungen bzw. Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften».

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wurde, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Handelsgeschäft bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die Positionen des Handelsgeschäfts werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Wenn ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar ist, erfolgen die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsposition «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ist der Zins- und Dividendenertrag aus den Handelsbeständen, gekürzt um den entsprechenden Refinanzierungsaufwand, welcher dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben wird, enthalten. In der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» wird auch der Primärhandelserfolg aus Emissionen erfasst.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente/Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Derivative Finanzinstrumente gelangen einerseits im Rahmen des Asset and Liability Managements (Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zinsänderungsrisiken) und andererseits im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

AKB-Zertifikate (Strukturierte Produkte)

Die von der AKB selbst emittierten Strukturierten Produkte werden zum Fair Value bewertet und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden als Gegenposition in der Bilanzposition «Handelsgeschäft» bilanziert. Der Erfolg wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Sie werden als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC), für welche die AKB als Kommissionärin auftritt, werden die Wiederbeschaffungswerte bilanziert.

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Hedges wird der Erfolg aus einer Absicherung durch Payer-Swaps beim Zins- und Diskontertrag und bei einer Absicherung durch Receiver-Swaps beim Zinsaufwand erfasst.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen. Der Zinserfolg für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Der Bewertungserfolg dieser Währungsswaps wird im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» bilanziert.

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung abgeschlossenen Derivate werden in der Anhangstabelle «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» als Absicherungsinstrumente gezeigt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Kostenamortisationsmethode bilanziert. Somit werden zinssatzbedingte Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Restlaufzeit abgegrenzt.

Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlungen vor Endfälligkeit werden über die Restlaufzeit, d.h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Bei Schuldtiteln, welche mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit bilanziert sind, werden für ausfallrisikobedingte Wertveränderungen sowie für inhärente Ausfallrisiken über

die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» Wertberichtigungen verbucht.

Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, Beteiligungstitel und Edelmetalle werden zum Niederwertprinzip bilanziert. Markt- und ausfallrisikobedingte Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederwertprinzip bewertet. Als Niederwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassen im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Unter der Position «Beteiligungen» werden auch im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Buchwerte der Beteiligungen werden auf den Bilanzstichtag hin auf Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung überprüft.

Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang offengelegt. Der Einfluss gilt normalerweise als bedeutend, wenn die AKB eine Beteiligung von mindestens 20% am stimmberechtigten Kapital besitzt.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Investitionen, die die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllen, werden zulasten der Erfolgsposition «Sachaufwand» der Erfolgsrechnung belastet.

Selbst entwickelte Software wird unter den Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen für die Aktivierung von

selbst erarbeiteten immateriellen Werten gemäss Art. 22 ReIV-FINMA erfüllt sind.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit wird per Bilanzstichtag überprüft.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Land	keine Abschreibung
Eigene Liegenschaften Rohbau	50 Jahre
Eigene Liegenschaften Gebäudehülle und Gebäudetechnik	25 Jahre
Eigene Liegenschaften Einbauten	10 Jahre
Einbauten fremde Liegenschaften, jedoch maximal bis zum Ablauf des Mietverhältnisses	10 Jahre
Mobiliar und Fahrzeuge	5 Jahre
IT-Geräte und Maschinen	3 Jahre
IT-Software	2–5 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden höchstens zu Herstellungskosten bilanziert und bewertet. Immaterielle Werte werden über die geschätzte Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Wertbeeinträchtigungen

Auf jeden Bilanzstichtag hin erfolgt eine Prüfung der Werthaltigkeit bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten. Diese Überprüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt und zu einer ausserplanmässigen Abschreibung auf den erzielbaren Wert führt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Nettomarktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum separat bestimmt (Einzelbewertung).

Eine in früheren Berichtsperioden erfasste Wertbeeinträchtigung wird mittels Zuschreibung ganz oder teilweise aufgehoben, wenn sich die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben. Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen sind bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert

möglich und werden im ausserordentlichen Ertrag ausgewiesen. Eine Zuschreibung für immaterielle Werte ist nicht möglich.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Servisa Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von deren Hinterbliebenen gemäss den geltenden Vorsorgereglementen. Die Arbeitgeberprämien an die Vorsorgeeinrichtungen werden periodengerecht als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwand» verbucht.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das der Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbstständigen Stiftungen oder Sammelstiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die AKB einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Die Berechnung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt auf den Bilanzstichtag und orientiert sich am letzten Jahresabschluss der Vorsorgeeinrichtungen. Wirtschaftliche Nutzen werden unter den «Sonstigen Aktiven» und wirtschaftliche Verpflichtungen unter den «Rückstellungen» als «Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen» bilanziert. Positive und negative Wertanpassungen werden in der Erfolgsrechnung unter «Personalaufwand» erfasst.

Zusätzliche Angaben sind im Anhang in der Tabelle «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» aufgeführt.

Rückstellungen

Lässt ein vergangenes Ereignis einen in Höhe oder Fälligkeit ungewissen, aber verlässlich schätzbaren Mittelabfluss erwarten, wird eine Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang unter Tabelle «Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen» offengelegt. Unter der Bilanzrubrik «Rückstellungen» werden Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften, Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für übrige Risiken ausgewiesen. Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, bei denen keine wahrscheinlichen Verpflichtungen bestehen, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verbucht. Die Höhe der Rückstellungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft.

Sehen die Rechnungslegungsvorschriften für Banken keine andere Behandlung vor, erfolgt die Bildung von Rückstellungen über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden

erfolgswirksam über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst, sofern diese nicht für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Bankgeschäft. Die Reserven werden im Sinne von Art. 21 Abs. 1 lit. c der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet.

Unter dieser Rubrik sind auch die gemäss dem Konzept «Risikovorsorge» (vgl. Erläuterungen im Kapitel «Risikomanagement») gebildeten Reserven bilanziert.

Die Bildung und Auflösung der Reserven erfolgen erfolgswirksam über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Wenn die Kriterien zur Erfassung von Rückstellungen erfüllt sind, werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung und Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandsminderung erfasst.

Abgeltung der Staatsgarantie

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau, welche im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) geregelt ist, wird in der Erfolgsposition «Sachaufwand» erfasst.

Steuern

Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, «Beträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden», den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satz für natürliche Personen unterworfen.

Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie. Nebst diesen Steuern entrichtet die AKB den Gemeinden die Vermögenssteuer auf den von ihr gehaltenen Grundstücken.

Für die seit 1999 in Olten betriebene Geschäftsstelle erhebt der Kanton Solothurn für sich und die Standortgemeinde Steuern gemäss den im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen für juristische Personen, wobei auch die anteiligen Reserven für allgemeine Bankrisiken besteuert werden.

Die auf der Ausschüttung an den Kanton und auf Vergabungen anfallenden Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer auf Liegenschaftsbesitz sowie die auf dem ausge-

schiedenen Periodenergebnis der Bankstellen im Kanton Solothurn anfallenden kantonalen und kommunalen Steuern werden als Aufwand in der Erfolgsposition «Steuern» in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Dieses nach den geltenden Ansätzen errechnete Steuerbetreffnis wird als «Passive Rechnungsabgrenzung» verbucht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert worden.

Risikomanagement

Verbunden mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer strategischen Ausrichtung ist die AKB im Wesentlichen Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken (inkl. operationelle Resilienz und Informationssicherheits-/ Cyber-Risiken) sowie Compliance-Risiken ausgesetzt.

Naturbezogene Finanzrisiken werden bei der AKB als «horizontale Risiken» verstanden, d.h. als Risiken, welche sich in den vorgenannten Risikoarten manifestieren. Hinsichtlich der Offenlegung naturbezogener Finanzrisiken wird auf den Nachhaltigkeitsbericht der AKB verwiesen.

Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen, negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, bewertet, bewirtschaftet, überwacht und rapportiert werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen sowie Methoden, Instrumente und interne Regelwerke unterstützt. Ausserdem ist die AKB bestrebt, die Risiken im Rahmen der festgelegten Limiten transparent und zeitgerecht zu bewirtschaften.

I. Struktur der Risiko-Governance

Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Bankrat. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Dazu erlässt er das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat in der Beurteilung und Überwachung der Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement.

Die Geschäftsleitung hat die operative Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement umzusetzen. Dazu hat sie geeignete Prozesse für die Identifikation, Bewertung, Bewirtschaftung, Überwachung und Rapportierung der durch die Bank eingegangenen Risiken zu konkretisieren und umzusetzen.

Die Risiko-Governance der Bank orientiert sich am Konzept der drei Verteidigungslinien («Three Lines of Defence»).

Erste Verteidigungslinie: Risikoverantwortung, Risikoübernahme und -steuerung

Die konkrete Risikoübernahme wird von der Geschäftsleitung mittels Richtlinien und Weisungen innerhalb klar

definierter Vorschriften und Risikolimiten an operative Stellen delegiert.

In einzelnen wesentlichen Risikoarten ist die Risikoübernahme auch an definierte interne Gremien delegiert.

Als Risikoverantwortliche obliegen diesen operativen Stellen bzw. Gremien die Verantwortung für die Identifikation, Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung von Risiken.

Zweite Verteidigungslinie: Risikoüberwachung und -kontrolle

Die zweite Verteidigungslinie dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der ersten Verteidigungslinie für eine bestmögliche Effektivität. Hierzu gehören die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, die Vorgaben durch Richtlinien, die Überwachung der Risiken sowie die Berichterstattung an die Unternehmensleitung.

Bei der AKB bilden die Sektoren Risk/CRO und Compliance die zweite Verteidigungslinie für das Risikomanagement. Der Sektor Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO), der zum Bereich Finanzen & Risiko gehört, umfasst die Funktionen Risikokontrolle und Informationssicherheit (inkl. Cyber-Sicherheit). Sie stellen die systematische Überwachung und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten Risikopositionen sicher. Zusätzlich zu weiteren regelmässigen Reportings wird vierteljährlich ein umfassender und konsolidierter Risikobericht für alle wesentlichen Risikokategorien zuhanden der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Bankrat erstellt.

Zudem löst der CRO bei wesentlichen risikorelevanten Entwicklungen unmittelbar das definierte Eskalations- und Notfallprozedere aus. Der CRO verfügt über direkten Zugang zur operativen Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat.

Dritte Verteidigungslinie: unabhängige «Assurance»

Die von der Geschäftsleitung unabhängige und organisatorisch selbstständige Interne Revision unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Oberleitungsfunktion. In dieser Rolle beurteilt sie die Risikomanagement-, Steuerungs- und Kontroll- sowie die Governance-Prozesse der Bank.

II. Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement

Die Bank verfügt über ein vom Bankrat vorgegebenes Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses besteht aus dem Reglement Risikopolitik, den individuellen Risikostrategien, den Vorschriften zur Risikotoleranz und zu Risikolimiten sowie den für die wesentlichen Risikoarten erlassenen spezifischen Reglementen und Richtlinien.

Ausgehend vom Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit der Bank werden die wesentlichen Risikoarten auf Stufe Bankrat und Geschäftsleitung limitiert. Die quantitativen und qualitativen Risikotoleranzen werden mindestens jährlich überprüft und laufend überwacht. Risikotoleranzen sind so angesetzt, dass sie auch bei einer kumulativen Ausschöpfung die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation, Bewertung, Bewirtschaftung, Überwachung und Rapportierung sind in den spezifischen Reglementen der wesentlichen Risikoarten enthalten.

A. Kreditrisiken

Das Kreditreglement begründet den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte, die Kreditrisiken für die Bank generieren. Auf der Umsetzungsebene wird das Kreditreglement von den Kreditrichtlinien sowie Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt. Die Kreditrichtlinien konkretisieren die reglementarischen Grundsätze und Vorgaben im Ausleihungsgeschäft in Abhängigkeit der aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes.

Die Kreditrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen, festgelegter Deckungsmargen und Vorgaben zur Risikostreuung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiken werden die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung.

Die für die Akquisition und Betreuung der Kundinnen und Kunden zuständigen Einheiten sind von der Kreditabwicklung und Kreditadministration vollständig getrennt.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene erfolgt durch den von der Vertriebsorganisation unabhängigen Sektor Risk/CRO, welcher die Entwicklung des Kreditportfolios in verschiedenster Hinsicht überwacht. Mittels geeigneter Methoden und Modelle werden die Kreditrisiken periodisch und bedarfsbedingt beurteilt. Das Ziel der Überwachung auf Portfolioebene ist es, bereits vorhandene sowie potenzielle Kreditrisiken aufgrund von Konzentrationen, gegenseitiger Abhängigkeiten oder Einflüssen von wesentlichen Marktentwicklungen frühzeitig zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die Risikotoleranz, die Risikolimiten und Schwellenwerte der Gesamtbank zu bewerten und aufzuzeigen.

Über die Entwicklung des Kreditportfolios wird monatlich der obersten Kreditbewilligungsinstanz Bericht erstattet. Über die spezifischen Kreditrisikoanalysen werden jeweils die Geschäftsleitung, der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Bankrat informiert. Zudem wird über die Risikoeinschätzung des gesamten Kreditportfolios vierteljährlich ausführlich Bericht erstattet.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst einem umfassenden Rating-System, Frühwarn-

Indikatoren definiert (Überschreitungen, Zinsausstände usw.), welche möglichst frühzeitig auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung allfälliger Korrekturmassnahmen sicherstellen.

Die AKB unterscheidet drei Arten der Risikoprävention für Kreditrisiken: Einzelwertberichtigungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken (latentes Verlustrisiko auf das Kreditportfolio unter aktuellen Marktbedingungen) und die Risikovorsorge (potenzielles Verlustrisiko auf das Kreditportfolio infolge eines makroökonomischen Stresses).

Einzelwertberichtigungen

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Die Positionen mit Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie die ertragslosen Positionen werden von der Abteilung Recovery direkt betreut bzw. gemeinsam mit der Kundenberaterin oder dem Kundenberater der Vertriebsorganisation. Zusätzlich überwacht das Recovery «Watchlist»-Positionen und ist mit der Abteilung Immobilienmanagement verantwortlich für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräusserung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen muss.

Forderungen, bei denen die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Auf nicht gefährdete Forderungen werden für «inhärente Ausfallrisiken» Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Diese werden mittels folgender Methoden berechnet:

- Credit-Value-at-Risk (Credit-VaR): Forderungen gegenüber Kunden/Hypothekarforderungen/Eventualverpflichtungen/unwiderrufliche Zusagen
- Erwarteter Verlust (ECL): Forderungen gegenüber Banken und Finanzanlagen (durch die Bank in den Finanzanlagen bis zur Endfälligkeit gehaltene Schuldtitel)

Die Parameter zur Berechnung des Credit-VaR bestehen aus der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) des Schuldners, der erwarteten Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und dem Kreditvolumen resp. Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) pro Kreditposition.

Die Berechnung des Credit-VaR basiert auf einer durch die AKB festgelegten 99,9% Verlustverteilung und wird auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation hergeleitet. Die daraus berechnete Verlustverteilung gibt an, welchen Verlust das Kreditportfolio in 999 von 1000 Fällen innerhalb eines Jahres nicht überschreitet. Das Risiko eines solchen Verlustes ist inhärent im Kreditportfolio vorhanden, der Credit-VaR steht somit für das inhärente Risiko im aktuellen Kundenkreditportfolio.

Die Monte-Carlo-Simulation erfolgt analog zum Stress-Test für die Risikovorsorge, jedoch werden bei der Berechnung der inhärenten Ausfallrisiken die Risikoparameter PD, LGD und EAD nicht zusätzlich gestresst.

Die für die Verbuchung des Bestandes der inhärenten Ausfallrisiken relevanten Stichtage sind der 30. Juni und 31. Dezember. Die Zuweisung erfolgt nach der «Hochwasser-marke-Methode», d. h. eine Zuweisung erfolgt nur, wenn der berechnete Credit-VaR des Kundenportfolios und des ECL aus Forderungen gegenüber Banken und Finanzanlagen grösser als der Bestand der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ist.

Die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in einer ausserordentlichen Risikosituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen verwendet werden. Die Aktivierung einer ausserordentlichen Risikosituation setzt einerseits eine sogenannte exzeptionelle Risikosituation der AKB sowie andererseits eine durch die Bank als negativ beurteilte wirtschaftliche Situation voraus.

Eine exzeptionelle Risikosituation der AKB ist dann gegeben, wenn die kumulierten Neubildungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken der letzten zwölf Monate per Stichtag einen bestimmten Prozentsatz der Summe der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken übersteigen.

Für die Beurteilung einer negativen Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Situation durch die AKB-internen Fachstellen werden verschiedene Konjunktur-Indikatoren wie z. B. der Aargauer Konjunktur- und Immobilienbarometer, die Entwicklung der Börsenkurse, das BIP-Wachstum sowie die Arbeitslosenquote der Schweiz herangezogen.

In einer ausserordentlichen Risikosituation können die Neubildungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gemäss der vorgegebenen Methodik ausgesetzt und die bisher gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen zweckkonform verwendet werden. D. h. neue Einzelwertberichtigungen werden zulasten der bereits gebildeten Wertberichtigung/Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken der betroffenen Aktivposition/Eventualverpflichtung gebucht. Die jeweilige Aussetzung oder zweckkonforme Verwendung darf dabei insgesamt nicht höher als die im jeweiligen Berichtsjahr erfolgte Brutto-Bildung von Einzelwertberichtigungen sein.

Die ausserordentliche Risikosituation ist spätestens 36 Monate nach ihrer Aktivierung, anschliessend mindestens jährlich zu überprüfen und bei Nichterfüllung der definierten Kriterien aufzuheben. Bei einer Aufhebung der ausserordentlichen Risikosituation muss die bestehende Unterdeckung an Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken innerhalb von maximal fünf Jahren wieder abgebaut werden.

Im Berichtsjahr 2025 wurden für die Bildung von Einzelwertberichtigungen keine Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verwendet.

Die per 31. Dezember 2025 bestehenden Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken entsprechen vollumfänglich den internen, vorgängig erwähnten Modellberechnungen.

Risikovorsorge – Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Risikovorsorge» dient zur Risikoprävention zukünftiger Stressverluste aus Kundenausleihungen. Das Ziel der «Risikovorsorge» besteht darin, freiwillige Reserven für unerwartete Kreditausfälle zu bilden und bei Eintreffen spezieller adverser Ereignisse diese zur Deckung der Verluste zu verwenden.

Die Berechnung basiert auf internen makroökonomischen Stressszenarien. Die Zuweisung auf das separat ausgewiesene Konto «Risikovorsorge» unter der Bilanzrubrik «Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgt nach der «Hochwasser-marke-Methode», d.h. eine Zuweisung erfolgt nur, wenn die in den Stressszenarien berechneten Verluste abzüglich der für die inhärenten Ausfallrisiken berechneten Verluste grösser als der Bestand der Risikovorsorge sind. Die Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

In der Finanz- und Kapitalplanung der AKB werden die Einflüsse der auf den Stressszenarien basierenden Verluste auf die Eigenmittelsituation aufgezeigt. Die Resultate zeigen, dass die Bank dank der gesamten Risikopräventionsmassnahmen selbst bei Eintritt von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermaßen betreffenden Kreditverlusten immer noch über eine intakte Eigenmitteldücke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet ist.

1. Kundenausleihungen

Das Kerngeschäft der AKB ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische Deckung. Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit der Schuldnerin oder des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden in den Kreditrichtlinien vorgegeben.

Für Kredite mit Wertschriftendeckungen bestehen Vorgaben an die als Sicherheiten akzeptierten Werte sowie deren Belehnungshöhen. Die Vorgaben werden anhand risikoorientierter Kriterien eingeschränkt und periodisch beurteilt.

Bewertung der Deckungen

Für die Bewertung von Immobilien beschäftigt die AKB Expertinnen und Experten, welche die Kundenberaterin, den Kundenberater und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind verbindlich geregelt. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater können bei Standardgeschäften mithilfe von Schätzungstools in eigener Kompetenz entscheiden. Objekte, welche die definierten Parameter für Standardgeschäfte nicht erfüllen, werden ausschliesslich durch die

Immobilienexpertinnen und -experten beurteilt. Die Immobilienexpertinnen und -experten sind in einer von der Kundenfront unabhängigen zentralen Stelle angesiedelt. Für die Mehrzahl der Standardgeschäfte kommt entweder ein hedonisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser oder eine Ertragswertmethode für Mehrfamilienhäuser sowie einfache Wohn- und Geschäftshäuser zum Einsatz. Beides sind in den Kreditprozess integrierte Schätzungstools, welche eine effiziente und einheitliche Bewertung gewährleisten.

Der Wert der Wertschriftensicherheiten wird täglich überwacht. Fallen die Belehnungswerte unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Bei aussergewöhnlichen Marktverhältnissen oder bei sich vergrössernden Deckungslücken werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Für kommerzielle Ausleihungen sind die relevanten Bewertungskriterien insbesondere: die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements.

Des Weiteren bestehen Limiten, welche Risikoexpositionen im Kreditportfolio unter Einbezug eines Risikomasses (u.a. Berücksichtigung der Art der Deckung und der Belehnungshöhe) adressieren und begrenzen.

2. Kreditrisiken aus Handelsgeschäften

Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Kreditrisiken aus Handelsgeschäften inkl. der internen Normen zur Anwendung von Risikominderungstechniken sind im Kreditreglement, in den Kreditrichtlinien sowie auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenparteerisiken im Interbankengeschäft werden durch ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich werden die Limiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Zur Reduktion von Wrong-Way-Risiken wird dabei auf eine angemessene Diversifikation geachtet.

Die Einhaltung der Limiten wird durch den Sektor Risk/CRO täglich kontrolliert und monatlich rapportiert. Jeweils quartalsweise werden zudem der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Die AKB betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

3. Länderrisiken

Länderrisiken werden vom Bankrat durch vorgegebene Limitenplafonds nach Ratingkategorie beschränkt. Innerhalb dieser Limitenplafonds werden diese vom zuständigen Kreditausschuss durch Einzellimiten pro Land weiter limitiert. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten

wird durch den Sektor Risk/CRO wahrgenommen. Engagements in Risikoländern werden mindestens zweimal jährlich hinsichtlich Rückführbarkeit beurteilt und es werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

B. Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Änderungen von Marktpreisen (z. B. Aktien, Wechselkurse, Zinsen) bzw. marktpreisbeeinflussenden Faktoren (z. B. Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Es werden die Subrisikokategorien «Marktrisiken im Handelsbuch», «Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch» und «übrige Marktrisiken im Bankenbuch» unterschieden.

1. Marktrisiken im Handelsbuch

Der Fokus des Handelsgeschäfts der AKB liegt auf dem Kundengeschäft. Der Eigenhandel dient primär der Unterstützung und Optimierung dieses Kundengeschäfts. Das Halten eigener Nostropositionen im Handelsbuch ermöglicht es insbesondere im Devisenbereich, den Kundinnen und Kunden der AKB attraktivere Preise zu stellen, als dies möglich wäre, wenn die jeweiligen Positionen ausschliesslich direkt mit einem einzelnen Drittanbieter ausgehandelt würden.

Finanzinstrumente, die mit einer direkten Handelsabsicht eingegangen werden, bei denen die Bank beabsichtigt, die Positionen kurzfristig zu halten, von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder Arbitragegewinne zu erzielen, werden dem Handelsbuch zugeordnet und zum Fair Value auf Basis täglicher Marktpreise bewertet. Zum Eigenhandel zählen auch Positionen, die zur Absicherung anderer Positionen innerhalb des Handelsbuchs gehalten werden.

Positionen im Handelsbuch, die über einen längeren Zeitraum ohne wesentliche Handelsaktivität oder Marktpreisaktualisierung bestehen und somit nicht mehr die typischen Merkmale kurzfristig gehandelter Positionen aufweisen, werden als «stale positions» bezeichnet. Diese Positionen unterliegen einer Überwachung durch Risk/CRO, um sicherzustellen, dass sie weiterhin den Kriterien des Handelsbuchs entsprechen und angemessen bewertet sind.

Die Handelspositionen werden innerhalb der definierten Risikotoleranz und Risikolimiten ausschliesslich durch die Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» aktiv bewirtschaftet. Im Weiteren tritt die Bank auch als Emittentin von Zertifikaten auf. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungsposition gehalten.

Die konkreten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Handelsaktivitäten der Bank sind im Handelsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird in den Handelsrichtlinien und weiteren händlerspezifischen Weisungen konkretisiert und geregelt. Mit Ausnahme der selbst emittierten Zertifikate übt die AKB keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Derivative Finanzinstrumente gelangen im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Marktrisiko wird durch Value-at-Risk (VaR) Limiten, Positions- und Tagesverlust-Limiten begrenzt.

Die Risikotoleranz für das gesamte Handelsbuch (Devisen, Wertschriften und Zinsen) wird durch den Bankrat als VaR-Limite festgelegt und mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin verifiziert. Auf Stufe Geschäftsleitung erfolgt die Zuteilung der Risikotoleranz auf die einzelnen Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» als VaR-Risikolimiten. Die tägliche Überwachung der VaR-Limite erfolgt durch den vom Handel unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser rapportiert die Auslastung der VaR-Limite täglich an die zuständigen Bereichsleiter und Verantwortlichen für die jeweiligen Handelsdesks, monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Zur Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Handelsbuch steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Handelsbuchpositionen direkt aus dem Kernbankensystem bezieht sowie diese unabhängig davon bewertet und die Limitenauslastung berechnet.

Die Positions- und Tagesverlustlimiten werden von der Geschäftsleitung im Rahmen der Handelsrichtlinie definiert und durch den jeweiligen Verantwortlichen des entsprechenden Handelsdesks überwacht. Die Positionslimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen.

Die Tagesverlustlimiten sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen und verhindern, dass durch eine Akkumulation von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikotoleranz bzw. VaR-Risikolimiten überschritten werden.

2. Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch

Ziel des Managements der Zinsänderungsrisiken ist es, mittels Bilanzstrukturmanagements einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten optimal zu steuern, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren. Grundlage für das Bilanzstrukturmanagement sind das Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement (LBSM) sowie die entsprechenden Richtlinien.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne, klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAC ist ein Fachgremium, das mindestens einmal monatlich tagt und das LAB bei der Steuerung und Bewirtschaftung der strategischen Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken unterstützt. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen.

Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB im Hinblick auf die Liquiditätssteuerung erfolgt durch die Organisationseinheit «Treasury». Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des

LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat zuständig.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen auf den Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Die Überwachung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Durchführung von statischen (Sensitivität, Barwert des Eigenkapitals, VaR) wie auch dynamischen Berechnungen (Simulationen von möglichen Marktszenarien). Die Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden Absicherungsmassnahmen vorgenommen.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch die vom Bankrat vorgegebene Risikotoleranz mittels einer Limitierung des maximalen Barwertverlusts des Eigenkapitals begrenzt. Der Sektor Risk/CRO führt regelmässig Simulationen durch, die Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Dabei werden sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

Der Barwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels sechs verschiedener Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden monatlich dem LAB zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige, mögliche Veränderungen des Zinsensaldos (Einkommenseffekt) werden regelmässig mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinsumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht damit auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes. Die Ergebnisse werden jeweils im LAB besprochen und dem Prüfungs- und Risikoausschuss zur Kenntnis gebracht.

Für die Überwachung und Berichterstattung der Zinsrisiken sowie für die Berechnung der Kennzahlen und die Durchführung der Stressszenarien steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Bilanzdaten direkt aus dem Kernbankensystem bezieht.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung eingesetzten Instrumente dienen hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch. Dazu kommen hauptsächlich Zinsswaps und Cross-Currency-Swaps zum Einsatz. Es werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Zur Absicherung werden Mikro- und Makro-Hedges eingesetzt, wobei Mikro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität von spezifischen Positionen verwendet werden und Makro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität eines spezifischen Laufzeitbandes.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Hedge-Effektivität der spezifischen Absicherungsgeschäfte der derivativen Finanzinstrumente werden monatlich durch Risk/CRO dokumentiert und an LAC/LAB rapportiert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch den unabhängigen Sektor Risk/CRO monatlich überprüft. Dabei wird bei Mikro-Hedges kontrolliert, ob die Sensitivität des Absicherungsgeschäfts die Sensitivität des zugeleiteten Grundgeschäfts um nicht mehr als 20% überschreitet. Insgesamt muss dabei das Absicherungsgeschäft die Sensitivität des Grundgeschäfts immer reduzieren. Die Effektivität bei Makro-Hedges gilt als nachgewiesen, wenn die Gesamtzinssensitivität des Bankenbuchportfolios inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte.

Ist die Effektivität nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung von Risk/CRO an das LAC, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sicherstellt. Im Berichtsjahr waren keine solchen Absicherungsbeziehungen zu verzeichnen.

3. Übrige Marktrisiken im Bankenbuch

Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit einer VaR-Limite begrenzt.

C. Liquiditätsrisiken

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der laufenden und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank, insbesondere auch in Zeiten institutsspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der Liquiditätsrisiken sind im Reglement sowie in den Richtlinien des Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagements definiert.

Für die zentrale Steuerung der taktischen Liquidität ist das LAC zuständig. Das LAC ist u. a. verantwortlich für die Entwicklung und Vorgabe von Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bzw. der Liquiditätsreserven.

Die Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC sowie die Sicherstellung und Steuerung der untertägigen bzw. kurzfristigen Liquidität erfolgen durch die zentrale Organisationseinheit Treasury. Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC und die Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem verantwortlich für das tägliche Liquiditätsreporting an das Treasury sowie die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC und LAB. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat werden mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Liquiditätsrisiken informiert.

Die operative Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken basieren auf der täglichen Liquiditätsablaufbilanz, welche die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse in einer normalen Marktphase gegenüberstellt.

Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt damit den Zeithorizont auf, über den die Bank noch liquid bzw. überlebensfähig ist.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf statischen wie auch dynamischen Berechnungen (u. a. Simulationen von möglichen Stressszenarien).

Die Liquiditätsrisiken werden durch Vorgaben an die Haltung der Liquiditätsreserven (u. a. Qualität und Diversifikation) sowie Vorgaben an die Finanzierungsstruktur (u. a. Gegenparteien, Laufzeitbänder und Währungen) begrenzt. Zudem hat der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz bestimmt und damit die Liquiditätsrisiken limitiert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz ist definiert durch einen mindestens einzuhaltenden Zeithorizont, in dem die Zahlungsfähigkeit der Bank unter Berücksichtigung eines definierten Stressszenarios durchgehend sichergestellt sein muss. Als mögliche Stressszenarien werden sowohl institutsspezifische Ereignisse als auch Auswirkungen einer globalen Wirtschaftskrise berücksichtigt.

Zur rechtzeitigen Erkennung von Gefahren in der Liquiditätsposition und potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten der Bank wurden Frühwarnindikatoren definiert sowie das mögliche Notfallprozedere mit potenziellen Reaktionsmassnahmen festgehalten. Die definierten Frühwarnindikatoren werden laufend überwacht und weiterentwickelt.

D. Operationelle Risiken

Das operationelle Risikomanagement (OpRisk) ist Teil der unabhängigen Risikokontrollfunktion innerhalb des Sektors Risk/CRO. OpRisk ist für die Ausarbeitung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven und effizienten Rahmenwerks für operationelle Risiken verantwortlich und stellt die umfassende und systematische Überwachung sowie Berichterstattung der operationellen Risiken sicher.

Die AKB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche.

Das Management der operationellen Risiken ist übergreifend und umfasst in Anlehnung an das FINMA-RS 2023/1 unter anderem Risiken aus der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), Informationssicherheits-/Cyber-Risiken, mit kritischen Daten verbundene Risiken, Risiken aus der Ausgestaltung und Implementierung des Business Continuity Management (BCM) sowie Risiken aus der Zusammenarbeit mit Drittparteien (TPRM). Während das BCM die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von spezifischen Geschäftsprozessen bei bedeutenden Störungen oder Unterbrechungen adressiert, bezieht sich die operationelle Resilienz der AKB auf die strategische Identifikation und Stärkung der für das Institut und den Finanzplatz wichtigsten Funktionen (sogenannte kritische Funktio-

nen). Die operationelle Resilienz bezeichnet die Fähigkeit, kritische Funktionen innerhalb einer bestimmten Zeit (sogenannte Unterbrechungstoleranz) wieder herstellen zu können. Die operationelle Resilienz baut somit auf einem robusten Management der operationellen Risiken und dem BCM auf.

Die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken haben als Sekundärrisiken einen indirekten Einfluss auf die operationellen Risiken. Die Verantwortung für die strategischen Risiken und Reputationsrisiken liegt beim Bankrat bzw. bei der Geschäftsleitung.

Bei der AKB wird OpRisk als umfassender Prozess definiert. Im Fokus stehen der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten des eigenen Verantwortungsbereichs sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im operationellen Notfall.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der operationellen Risiken und die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS) sind in der Risikopolitik sowie einem Reglement definiert.

Die Risikotoleranz gegenüber operationellen Risiken bzw. Informationssicherheitsrisiken wird mittels quantitativer und qualitativer Grundsätze sowie Frühwarnindikatoren bzw. Sicherheitsstandards limitiert und überwacht. Darüber hinaus genehmigt der Bankrat jährlich die kritischen Funktionen und die damit verbundenen Unterbrechungstoleranzen. Grundlage für das Management operationeller Risiken bildet das Inventar inhärenter, operationeller Risiken auf Ebene Gesamtbank. Für die Identifikation und Beurteilung der operationellen Risiken nutzt die AKB zahlreiche Instrumente (u. a. regelmässige Risk und Control Assessments [RCA], kontinuierliche Erfassung von Verlustereignissen, Genehmigungsprozess bei Einführung neuer oder wesentlicher Anpassung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Systeme). Im Rahmen der RCA werden beispielsweise die operationellen Risiken jedes Geschäftsbereichs nach dem Bottom-up-Prinzip auf Basis einer definierten Methodik beurteilt.

Die identifizierten operationellen Risiken werden systematisch kategorisiert und priorisiert. Operationelle Risiken werden in Abhängigkeit des Risikoappetits/der Risikostrategie durch ein wirksames und angemessenes IKS reduziert.

Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des IKS ist die systematische Risikoanalyse. Diese bildet das Ergebnis eines umfassenden und systematischen Beurteilungsprozesses der Risiken, denen die Bank insgesamt ausgesetzt ist. Durch die systematische Risikoanalyse stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken in der Bank erfasst, begrenzt und überwacht werden. Des Weiteren dient sie ihm als Basis für die regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Interne als auch externe operationelle Risikoereignisse werden systematisch analysiert und beurteilt, um die Gründe für deren Auftreten zu erkennen und potenzielle Lücken des IKS zu schliessen.

Zur Dokumentation, Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS steht der Bank ein Tool zur Verfügung.

Die Informationssicherheits- und Cyber-Risiken werden auf Basis regelmässiger Sicherheitsanalysen und in Abhängigkeit der aktuellen Bedrohungslage bewirtschaftet. Anhand dieser werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden von den Bereichsleitern mindestens einmal jährlich beurteilt. Ein weiteres wesentliches Kriterium der Beurteilung bildet die Aktualität des IKS. Die Einschätzung ist zudem die Basis für die Definition und Vornahme von gegebenenfalls notwendigen Korrekturmassnahmen. Zur Risikominderung kommen auch spezifische Versicherungen zum Einsatz. Das gesamte Versicherungsportfolio der AKB wird periodisch durch einen externen Versicherungsbroker überprüft und mit der Bank besprochen bzw. von der Geschäftsleitung genehmigt.

Für kritische Prozesse sind im Rahmen des BCM sowie des Managements der operationellen Resilienz Vorkehrungen getroffen. Dabei orientiert sich die AKB an anerkannten Standards. Die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen und definierten Business Continuity Pläne (BCP) als auch die Funktionsfähigkeit der Krisenstabsorganisation werden sowohl im Rahmen des BCM als auch der operationellen Resilienz regelmässig mit Tests und Übungen überprüft.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren, die Einschätzung der operationellen Risiken, durchgeführte Test- und Überprüfungsaktivitäten inkl. deren Ergebnisse sowie die Entwicklung des operationellen Risikoprofils (inkl. der Informationssicherheits- und Cyber-Risiken) informiert. In die Berichterstattung fliessen die Ergebnisse aus wesentlichen internen sowie relevanten externen operationellen Risikoereignissen ein.

Im Weiteren erstellt der CRO einmal jährlich einen Bericht an den Bankrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsleitung über die Beurteilung des IKS der Gesamtbank. Dieser Bericht enthält auch die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Themen operationelles Risiko, Informationssicherheit, BCM und operationelle Resilienz.

E. Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können. Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Compliance-Risiken sind in einem spezifischen Reglement und einem Pflichtenheft definiert. Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften erfolgt durch die unabhängige Compliance-Funktion innerhalb des Sektors General Counsel – Legal & Compliance.

Gegenstand der Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die Umsetzung von Sanktionen, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung der relevanten Gesetzgebungen (Bank-, Finanzmarkt- und Börsengesetze), die Sicherstellung der Produktevertriebsregeln, die Überwachung der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Kundengeschäft, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung der steuerlichen Transparenz der bei der AKB deponierten Kundengelder.

Die Compliance-Funktion überprüft halbjährlich das Compliance-Risikoinventar. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, die Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie eine nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2025 haben.

1 Informationen zur Bilanz

1.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	-	-
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften ^{1) 2)}	2 525 350	1 358 382
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	2 510 748	1 353 632
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	2 510 748	1 353 632
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	-	-
davon weiterverpfändete Wertschriften	-	-
davon weiterveräußerte Wertschriften	-	-

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

²⁾ Ohne aufgelaufene Marchzinsen.

1.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckungsart in 1000 CHF	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	301 141	348 417	1 223 085	1 872 643
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	22 268 273	5 877	2 841	22 276 991
Büro- und Geschäftshäuser	1 636 756	512	3 760	1 641 028
Gewerbe und Industrie	2 694 293	9 454	10 966	2 714 713
Übrige	669 936	6 156	5 775	681 867
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	27 570 399	370 416	1 246 427	29 187 242
Vorjahr	26 058 760	447 966	1 287 955	27 794 681
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	27 566 864	369 204	1 096 608	29 032 676
Vorjahr	26 055 981	447 013	1 143 699	27 646 693
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	16 007	116 120	157 853	289 980
Unwiderrufliche Zusagen	981 931	22 602	650 448	1 654 981
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			66 350	66 350
Verpflichtungskredite				–
Total Ausserbilanz Berichtsjahr	997 938	138 722	874 651	2 011 311
Vorjahr	1 041 326	99 607	836 154	1 977 087
Gefährdete Forderungen in 1000 CHF				
	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Berichtsjahr	473 226	406 971	66 255	66 255
Vorjahr	503 380	438 089	65 291	65 291

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen konnte gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Der Nettoschuldbetrag wie auch die entsprechenden Einzelwertberichtigungen bleiben dank vorhandener werthaltiger Deckungen nahezu unverändert und bewegen sich weiterhin auf einem moderaten Niveau.

1.3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	-
davon kotiert	-	-
Beteiligungstitel	51 906	60 393
Edelmetalle und Rohstoffe	269	710
Weitere Handelsaktiven	-	-
Total Aktiven	52 175	61 103
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-
Passiven in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	-	-
Strukturierte Produkte	51 689	60 230
Übrige	-	-
Total Passiven	51 689	60 230
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	51 689	60 230

1.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Swaps				19 036	29 373	1 735 000
Optionen (OTC)						
Total	-	-	-	19 036	29 373	1 735 000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte inkl. FRAs	13 390	11 742	2 768 711	4 766	16 126	2 428 688
Kombinierte Zins-/Währungsswaps					12 544	46 560
Optionen (OTC)	405	405	29 820			
Total	13 795	12 147	2 798 531	4 766	28 670	2 475 248
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (OTC)						
Total	-	-	-	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	13 795	12 147	2 798 531	23 802	58 043	4 210 248
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	13 795	12 147		23 802	58 043	
Vorjahr	32 970	28 416	2 282 577	61 184	27 766	4 179 431
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	32 970	28 416		61 184	27 766	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge						
	positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)				
Berichtsjahr	37 597	70 190				
Vorjahr	94 154	56 182				
Aufgliederung nach Gegenparteien:						
	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden			
Berichtsjahr: Positive Wiederbeschaffungswerte	-	31 217	6 380			
Vorjahr	-	87 425	6 729			

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.

1.5 Finanzanlagen

in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2024	Fair Value 31.12.2024	Buchwert 31.12.2025	Fair Value 31.12.2025
Finanzanlagen				
Schuldtitel	2 876 800	2 888 414	2 880 803	2 869 512
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 876 800	2 888 414	2 880 803	2 869 512
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	–	–	–	–
Beteiligungstitel	10 233	15 953	10 805	17 474
davon qualifizierte Beteiligungen	–	–	–	–
Edelmetalle	274	4 678	274	6 779
Liegenschaften	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	2 887 307	2 909 045	2 891 882	2 893 765
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 862 515		2 846 756	

	Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2024	Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2025
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating¹⁾		
Höchste Bonität	2 250 349	2 308 284
Sichere Anlage	15 518	30 028
Durchschnittliche gute Anlage	–	–
Spekulative Anlage	–	–
Hochspekulative Anlage	–	–
Ohne Rating ²⁾	610 933	542 491
Total Schuldtitel	2 876 800	2 880 803

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank verwendet die Ratingsysteme von offiziellen Ratingagenturen und wandelt diese in die publizierten und gleichwertigen Bezeichnungen um. Wenn verschiedene Ratings von unterschiedlichen Ratingagenturen verfügbar sind, wird das schlechtere verwendet.

²⁾ Von den Schuldtiteln ohne Rating erfüllen CHF 542 Millionen (Vorjahr CHF 611 Millionen) die Bedingungen von qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA).

1.6 Beteiligungen

in 1000 CHF	2024			2025						
	Anschaffungswert	Aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert 31.12.24	Umgliederung	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.25	Marktwert 31.12.25
Übrige Beteiligungen										
mit Kurswert	100		100						100	1 765
ohne Kurswert	17 837	-200	17 637			-7			17 630	
Total Beteiligungen	17 937	-200	17 737	-	-	-7	-	-	17 730	

1.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Quote 31.12.2024	Quote 31.12.2025
Unter den Finanzanlagen bilanziert				
keine				
Beteiligungen mit mindestens 20% Anteil				
keine				
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken				
NNH Holding AG, Zürich (Miteigentümer von newhome.ch) ¹⁾	Immobilienportal	100	7,5 %	0,0 %
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefzentrale	2 225 000	3,7 %	3,7 %
Viseca Payment Services AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2,3 %	2,3 %
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten ²⁾	Reisezahlungsmitteldienstleistungen	10 000	1,3 %	0,0 %
SIX Group AG, Zürich	Effektenhandel und Finanzdienstleistungen	19 522	0,3 %	0,3 %
Minderheitsbeteiligungen an Lokalwerten (unter 20%)				
innovAARE AG, Villigen	Innovationspark	2 400	6,3 %	6,3 %
Wohnbaugenossenschaften, Infrastruktureinrichtungen, Kultur- und Freizeitanlagen usw.			p. m.	p. m.

¹⁾ Die AKB ist im Jahr 2025 aus dem Gemeinschaftswerk NNH Holding AG ausgetreten.

²⁾ Die AKB hat im Jahr 2025 ihre Beteiligung an der Swiss Bankers Prepaid Services AG verkauft.

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht. Alle Beteiligungen werden durch die AKB direkt gehalten.

1.8 Sachanlagen

in 1000 CHF	2024			2025				
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.24	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.25
Sachanlagen								
Bankgebäude	222 274	-174 705	47 569	6 489		-2 688		51 370
Andere Liegenschaften	38 414	-31 590	6 824	250		-316		6 758
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	4 468	-3 160	1 308	3 391		-1 709		2 990
Übrige Sachanlagen	33 846	-26 750	7 096	3 516		-2 963		7 649
Total Sachanlagen	299 002	-236 205	62 797	13 646	-	-7 676	-	68 767

Es bestehen keine Verpflichtungen aus operativem Leasing.

1.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

in 1000 CHF	31.12.2024		31.12.2025	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven				
Ausgleichskonto nicht erfolgswirksame Wertanpassungen derivativer Finanzinstrumente	2 702	29 082	16 324	20 960
Indirekte Steuern	2 509	22 197	2 463	7 511
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	-		-	
Abrechnungs-/Abwicklungskonten	8 553	6 097	7 898	6 680
Übrige Aktiven und Passiven	4		1	
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	13 768	57 376	26 686	35 151

1.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1000 CHF	31.12.2024		31.12.2025	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel (Sicherungskonto bei SNB für die Einlagensicherung)	64 165	–	65 688	–
Forderungen gegenüber Banken	14 494	–	44 118	–
Forderungen gegenüber Kunden	15 056	–	1 700	–
Finanzanlagen bei der Nationalbank für Engpassfinanzierungsfazilität	124 678	–	124 516	–
Finanzanlagen bei Clearingzentralen für Dispositionen	11 028	–	11 180	–
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2 470 646	1 973 728 ¹⁾	3 938 193	3 056 362 ¹⁾
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	2 700 067	1 973 728	4 185 395	3 056 362
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

¹⁾ Inkl. Marchzinsen auf Pfandbriefdarlehen.

1.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	116 685	304 222
Rechnungsabgrenzungen	86	86
Negative Wiederbeschaffungswerte	–	–
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	116 771	304 308

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

1.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Servisa Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Hierbei handelt es sich um Personalvorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgeplänen im Beitragsprimat. Die Rechnungslegung der Pensionskasse sowie der Sammelstiftung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) ¹⁾	Nominalwert 31.12.2025	Verwendungs- verzicht		Bildung/ Auflösung pro 2025	Nettobetrag 31.12.2024	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand ²⁾	
		31.12.2025	31.12.2025			2024	2025
in 1000 CHF							
Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	-	2	-
Total	-	-	-	-	-	2	-

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung Über-/ Unterdeckung ³⁾ 31.12.2025	Wirtschaftlicher Anteil der Aarg. Kantonalbank		Veränderung zum VJ des wirtschaft- lichen Anteils	Bezahlte Beiträge 2025	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2025	31.12.2024			2024	2025
in 1000 CHF							
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckungen	-	-	-	-	285	326	285
Vorsorgepläne mit Überdeckung	-	-	-	-	16 558	15 692	16 558
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	-
Total	-	-	-	-	16 843	16 018	16 843

¹⁾ Mit den Änderungen vom APK-Dekret wurden die Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht aufgehoben. Zusätzlich wurden die restlichen Arbeitgeberbeitragsreserven mit den Verpflichtungen gegenüber der APK verrechnet und somit im Geschäftsjahr 2024 aufgelöst.

²⁾ Zinsgutschrift auf Arbeitgeberbeitragsreserve.

³⁾ Der provisorische Deckungsgrad der Aargauischen Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2025 rund 112% (Vorjahr 107%). Die Vorsorgeeinrichtung hat keine Massnahmen beschlossen, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung der Bank führen werden.

1.13 Emittierte Strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates in 1000 CHF		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basis-instrumentes	Wert des Derivates	
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)		60 230			60 230
	Ohne eSV					–
Total Berichtsjahr		–	60 230	–	–	60 230
Vorjahr		–	51 689	–	–	51 689

1.14 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

1.14.1 Ausstehende eigene Obligationenanleihen

	Zinssatz	Emission	Fälligkeit	Kündigung	Betrag in 1000 CHF
	1,600	2012	18.05.2037	keine	200 000
	0,875	2015	23.01.2030	keine	250 000
	0,625	2015	13.04.2028	keine	160 000
	0,250	2017	07.09.2026	keine	250 000
	0,500	2018	15.11.2027	keine	140 000
Aufstockung	0,500	2018	15.11.2027	keine	75 000
	0,125	2019	11.02.2026	keine	110 000
EUR 50 Mio./Privatplatzierung	0,873	2019	13.03.2029	keine	46 560
	0,000	2019	17.09.2029	keine	100 000
	0,010	2020	18.02.2030	keine	250 000
	0,010	2020	29.06.2028	keine	100 000
	0,100	2021	09.12.2030	keine	100 000
	1,750	2023	28.07.2033	keine	100 000
	1,350	2024	30.04.2031	keine	200 000
Aufstockung	1,600	2024	18.05.2037	keine	50 000
	1,000	2024	17.10.2030	keine	100 000
	0,750	2024	18.12.2026	keine	245 000
Aufstockung	0,500	2025	15.11.2027	keine	100 000
	1,100	2025	03.04.2046	keine	250 000
Aufstockung	0,625	2025	13.04.2028	keine	147 000
	0,900	2025	12.06.2034	keine	190 000
Privatplatzierung	0,165	2025	23.09.2026	keine	100 000
Total Obligationenanleihen					3 263 560

Es bestehen keine nachrangigen Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen mit oder ohne einer Point-of-non-Viability-Klausel (PONV-Klausel).

1.14.2 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

in 1000 CHF	Durchschnittliche Verzinsung	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff.	Total
Total Obligationenanleihen	0,702 %	705 000	315 000	407 000	146 560	700 000	990 000	3 263 560
Total Pfandbriefdarlehen	0,902 %	194 000	170 000	196 000	349 000	370 000	1 770 000	3 049 000
Gesamttotal		899 000	485 000	603 000	495 560	1 070 000	2 760 000	6 312 560

1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1000 CHF	Stand 31.12.24	Zweck- konforme Verwendung	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrech- nung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrech- nung	Stand 31.12.25
Rückstellungen								
Rückstellungen für latente Steuern ¹⁾	-							-
Rückstellungen für Ausfallrisiken	26 131	-100	-6 592			1 201	-4 971	15 669
davon Rückstellungen für Ausfallrisiken (Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	17 952	-100	-6 592			877	-3 944	8 193
davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken (Art. 28 Abs. 6 RelV-FINMA)	8 179					324	-1 027	7 476
Übrige Rückstellungen ²⁾	10 901	-352				426	-3 933	7 042
Total Rückstellungen	37 032	-452	-6 592	-	-	1 627	-8 904	22 711
Reserven für allgemeine Bankrisiken								
Risikovorsorge	187 973							187 973
Übrige Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 262 127					30 100		1 292 227
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 450 100	-	-	-	-	30 100	-	1 480 200
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	149 221	-2 233	6 592	-7	1 723	19 150	-18 899	155 547
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	65 291	-2 233	6 592	-7	1 723	13 375	-18 486	66 255
davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfall- risiken aus nicht gefährdeten Forderungen	83 930					5 775	-413	89 292
Eckwerte Risikovorsorge							31.12.24	31.12.25
Einzelwertberichtigungen (inkl. Banken) und Rückstellungen für Ausfallrisiken							83 243	74 448
Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken							92 109	96 768
Anteil Risikovorsorge an den Reserven für allgemeine Bankrisiken							187 973	187 973
Total gemäss Konzept Risikovorsorge ³⁾							363 325	359 189

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank ist von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit; deshalb entfällt die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Im Kanton Solothurn wird die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken als Gewinn versteuert.

²⁾ Inkl. Rückstellungen für mögliche Forderungen aus Prozessrisiken.

³⁾ Details siehe Kapitel Risikomanagement.

1.16 Gesellschaftskapital

in 1000 CHF	31.12.2024		31.12.2025	
	Gesamt-nominalwert	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Dividenden-berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital				
Dotationskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Total Gesellschaftskapital	200 000	200 000	200 000	200 000

Gemäss § 17 AKBG muss bei der Gewinnverwendung das Ziel mitberücksichtigt werden, dass die Gesamtkapitalquote die regulatorischen Mindestanforderungen um vier Prozentpunkte übersteigt. Zusätzlich sind die Eigenmittelvorschriften gemäss Eigenmittelverordnung bei der Gewinnverwendung zu berücksichtigen.

1.17 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1000 CHF	31.12.2024		31.12.2025	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Qualifiziert Beteiligte	-	15 019	-	170 076
Gruppengesellschaften	-	-	-	-
Verbundene Gesellschaften	111 571	282 744	72 862	620 879
Organgeschäfte	15 694	7 825	14 922	8 179
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit den nahestehenden Personen werden Transaktionen wie Wertschriftengeschäfte und Zahlungsverkehr abgewickelt, Kredite gewährt und verzinsliche Einlagen entgegengenommen. Den nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den exekutiven Organmitgliedern sowie deren Ehepartnerinnen und Ehepartnern werden die ordentlichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden und allen anderen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

1.18 Wesentliche Beteiligte

in 1000 CHF	31.12.2024		31.12.2025	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
Kanton Aargau (mit Stimmrecht)	200 000	100	200 000	100

1.19 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente per 31.12.2025

Kapitalfälligkeiten in 1000 CHF	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immo- bilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	9 218 861	65 688						9 284 549
Forderungen gegenüber Banken	359 915	44 118						404 033
Forderungen gegenüber Kunden	1 581	932 474	356 344	102 584	232 322	119 650		1 744 955
Hypothekarforderungen	1 725	491 694	1 603 030	4 465 923	17 387 834	3 337 515		27 287 721
Handelsgeschäft	61 103							61 103
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	37 597							37 597
Finanzanlagen	11 079		9 020	233 210	1 075 201	1 563 372		2 891 882
Total Aktivum Berichtsjahr	9 691 861	1 533 974	1 968 394	4 801 717	18 695 357	5 020 537	-	41 711 840
Vorjahr	8 882 623	1 311 810	1 806 437	3 285 671	18 663 201	5 530 907	-	39 480 649
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	329 492	250	2 390 812	1 116 679				3 837 233
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften			1 349 070	9 312				1 358 382
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	15 183 923	8 171 006	2 007 868	1 035 014	320 647	42 837		26 761 295
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	70 190							70 190
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	60 230							60 230
Kassenobligationen			1 000	4 750	1 140			6 890
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			111 000	788 000	2 653 560	2 760 000		6 312 560
Total Fremdkapital Berichtsjahr	15 643 835	8 171 256	5 859 750	2 953 755	2 975 347	2 802 837	-	38 406 780
Vorjahr	13 012 770	8 177 873	6 606 919	3 524 236	2 388 636	2 529 734	-	36 240 168

2 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

2.1 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025
Eventualverpflichtungen		
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	66 648	66 415
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	110 238	116 349
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	–	–
Übrige Eventualverpflichtungen	82 363	107 216
Total Eventualverpflichtungen	259 249	289 980
Eventualforderungen		
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	–	–
Übrige Eventualforderungen	–	–
Total Eventualforderungen	–	–

2.2 Verpflichtungskredite

Per Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr bestehen keine Verpflichtungskredite.

2.3 Treuhandgeschäfte

Per Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr bestehen keine Treuhandgeschäfte.

3 Informationen zur Erfolgsrechnung

3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

3.1.1 Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1000 CHF	2024	2025
Handelserfolg		
Firmenkunden	9 025	9 576
Privatkunden	11 773	13 541
Handel/Treasury	5 683	7 323
Übrige	486	378
Total Handelserfolg	26 967	30 818

3.1.2 Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendungen der Fair-Value-Option

in 1000 CHF	2024	2025
Handelserfolg aus:		
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	1 597	2 481
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	440	462
Devisen/Sorten	24 412	27 195
Rohstoffen/Edelmetallen	518	680
Total Handelserfolg	26 967	30 818
davon aus Fair-Value-Option	440	462
davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–
davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	440	462

3.2 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

3.2.1 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag»

in 1000 CHF	2024	2025
Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen	–	–

3.2.2 Negativzinsen

in 1000 CHF	2024	2025
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Erhöhung des Zins- und Diskontertrags)	2 831	1 648
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	340	950

3.3 Personalaufwand

in 1000 CHF	2024	2025
Personalaufwand		
Gehälter Bankorgane und Personal	116 367	118 603
davon Aufwände in Zusammenhang mit alternativen Formen der variablen Vergütung	–	–
Sozialleistungen	25 051	26 085
Übriger Personalaufwand	4 696	4 704
Total Personalaufwand	146 114	149 392

3.4 Sachaufwand

in 1000 CHF	2024	2025
Sachaufwand		
Raumaufwand	7 035	6 297
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	41 784	39 342
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	1 195	755
Honorare der Prüfgesellschaft	529	545
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	485	476
davon für andere Dienstleistungen	44	69
Übriger Geschäftsaufwand	47 263	45 488
davon Abgeltung Staatsgarantie	14 694	15 229
Total Sachaufwand	97 806	92 427

3.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

3.5.1 Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr mussten keine wesentlichen Verluste verzeichnet werden.

3.5.2 Zusammensetzung ausserordentliches Ergebnis

in 1000 CHF	2024	2025
Ausserordentlicher Ertrag		
Realisationsgewinne aus Veräusserungen	5	223
Diverser ausserordentlicher Ertrag	-	-
Total ausserordentlicher Ertrag	5	223
Ausserordentlicher Aufwand		
Diverser ausserordentlicher Aufwand	-	-
Total ausserordentlicher Aufwand	-	-

3.5.3 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

In der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde im Berichtsjahr eine Netto-Bildung von CHF 30,1 Millionen (Vorjahr CHF 33,1 Millionen) verbucht. Die detaillierte Aufteilung ist in der Anhangstabelle 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken ersichtlich.

3.5.4 Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen oder Rückstellungen aufgelöst.

3.6 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr sind keine Aufwertungen von Beteiligungen oder Sachanlagen vorgenommen worden.

3.7 Steueraufwand

in 1000 CHF	2024	2025
Steueraufwand		
Aufwand für laufende Ertrags- und Vermögenssteuern ¹⁾	13 049	11 595
Total Steueraufwand	13 049	11 595

¹⁾ Im Steueraufwand sind u.a. Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.

Als selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von der kantonalen Steuer im Kanton Aargau befreit. Daher wird auf die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes verzichtet.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aargauische Kantonalbank («die Bank») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 27 bis 43 und 49 bis 67) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

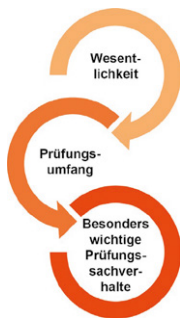
PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 11'900'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Bank tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 11'900'000
Bezugsgrösse	Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht eine relevante Grösse ist, an der die Erfolge der Bank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.



Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1'190'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die Aargauische Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.</p> <p>Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 69.4 % oder CHF 29'032.7 Millionen (Vorjahr 69.8 % oder CHF 27'646.7 Millionen) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens Bankrats bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.</p> <p>Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.	<p>Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Kreditanalyse</i> Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung;• <i>Kreditbewilligung</i> Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement;• <i>Kreditauszahlung</i> Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurde;



- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.
- *Kreditüberwachung*
Prüfung, ob die Kontrollaktivitäten in der Überwachung von Ausständen sowie Früherkennung von gefährdeten Forderungen periodisch vorgenommen wurden;
- *Bewertung der Kundenausleihungen*
Prüfung, ob die institutionalisierte Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei „exponierten Forderungen“, „Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses“ sowie „Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen)“ mittels Beizug von Recovery-Spezialisten zeitnah und vollständig vorgenommen wurde.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 32 bis 33 sowie 37 bis 39) im Geschäftsbericht.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und die verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.
- Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und überprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Wir haben die Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen dem Bankrat bzw. dem zuständigen Ausschuss präsentiert.



Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Bank zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Romer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nico Hess
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 12. März 2026

